

Amtsblatt Chemnitz

Bäume gepflanzt S.2

Über neue Straßenbäume können sich die Anwohner der Mühlenstraße freuen.

Stadtrat S.3

Details zu den in der jüngsten Stadtratssitzung gefassten Beschlüssen.

Weihnachtsaktion S.4

Der Aufruf, Weihnachtspäckchen für Flüchtlinge zu packen, fand große Resonanz.

Sitzungen S.8 und 14

Wann und zu welchen Inhalten tagen Ausschüsse, Ortschaftsräte und andere Gremien?

Ausschreibungen S.17-19

In dieser Ausgabe veröffentlicht die Stadt insgesamt drei öffentliche Ausschreibungen.

Große Halle wieder offen



Nach längerer Sanierungspause nimmt das Sportamt die Wiederinbetriebnahme der 50-Meter-Halle im Stadtbad zum Anlass und lädt für den 7. Dezember von 10 bis 16 Uhr in das Hallenbad zu einem Schau- und Badetag mit verschiedenen Angeboten ein. Diese werden zu einem Sonderveranstaltungspreis von 2 Euro für Erwachsene und 1 Euro für Ermäßigungsberechtigte angeboten.

Beim Saunabesuch gilt der übliche Eintrittspreis.

Der Badebetrieb für Familien beginnt in der 50-Meter-Halle ab 10 Uhr. Wer sich indes für die Geschichte des im Stil der Neuen Sachlichkeit errichteten Zweckbauhauses interessiert, der kann sich zwischen 10.45 und 13 Uhr bei geführten Rundgängen dessen Historie erläutern lassen.

Zwischen 10.30 und 13 Uhr führen Mitarbeiter des Sportamtes Interessierte, zu für Badegäste sonst unzugänglichen Technik-Bereichen. Hierbei erfahren Besucher, wie die technischen Anlagen des 1935 eröffneten Bades in den vergangenen Jahren überholt wurden. Schon im Vorfeld seines 75-jährigen Bestehens im Jahr 2010 hatte die

Stadt umfassende Bereiche des architektonischen Denkmals für knapp vier Millionen Euro modernisieren lassen. Aus finanziellen und technischen Gründen aber auch, um den Bade- und Saunabetrieb zu gewährleisten, erfolgen solche Sanierungen in zeitlichen Abständen.

– Weiter Seite 5

Archivfoto: Ulf Dahl

OB stellt Haushaltsplanentwurf vor

Oberbürgermeisterin Barbara Ludwig hat am Mittwoch den Haushaltsplanentwurf der Stadt für 2015 und die mittelfristige Finanzplanung bis 2019 vorgestellt. Der Etat 2015 ist der erste seit 2010, der nach kameraler Rechnung wieder ausgeglichen ist. Der Haushalt hat ein Volumen von mehr als 700 Mio. Euro (665 Mio. Euro im Ergebnishaushalt und 52 Mio. im Finanzhaushalt).

»Die Beschlüsse zum Haushalt bedeuten die wohl größte Verantwortung, die uns die Bürgerschaft übertragen hat«, so die Oberbürgermeisterin. »Ich möchte mit Ihnen ein soziales, wirtschaftlich starkes, anziehendes und in den zentralen Lebensbereichen nachhaltiges Chemnitz gestalten. Den Haushalt der Stadt dafür in der richtigen, weitsichtigen und verantwortungsbewussten Balance zu halten, ist dafür das wesentliche Instrument. Mit dem Haushalt schaffen wir eine verlässliche, transparente Arbeitsgrundlage, die vorgibt, welche Schwerpunkte wir wann umsetzen wollen und können.« Die Leitlinien, betonte sie, seien die Schwerpunktthemen für eine zukunftsfähige Stadt: Generationengerechtigkeit, Lebensqualität, eine starke Wirtschaft, sozialer Zusammenhalt, kulturelle und wissenschaftliche Innovation.

– Weiter Seite 2

Bundesverdienstkreuz für Edeltraut Hertel



Edeltraut Hertel, Lehrerin an der Medizinischen Berufsfachschule am Klinikum Chemnitz, hat am vergangenen Mittwoch in Dresden von Ministerpräsident Stanislaw Tillich das Verdienstkreuz am Bande des Verdienstordens der Bundesrepublik Deutschland (Bundesverdienstkreuz) erhalten.

Über Edeltraut Hertel heißt es in der Begründung für die Preisträgerin, dass sich die Hebamme weltweit An-

sehen erarbeitet habe, vor allem durch ihre zahlreichen Auslandseinsätze, darunter von 1989 bis 1997 als Lehrerin und Berufsausbildlerin in Tansania sowie 1999 und 2004/2005 im Auftrag des DRK in Flüchtlingscamps in Mazedonien und im Sudan. Engagiert hat sich die ausgebildete Krankenschwester und Medizinpädagogin außerdem beim Aufbau eines Krankenhaus in Guatemala, das sie bis heute betreut. Sie war als Dozentin an medizinischen Berufsfachschulen tätig, arbeitete jahrelang als niedergelassene Hebamme in Glauchau, ist Mentorin für Hebammenschülerinnen und gefragte Referentin bei medizinischen Fortbildungen. Zudem finanziert sie mehreren jungen Frauen aus Ländern, in denen sie selbst tätig war, die Ausbildung zur Hebamme. Neben der Chemnitzerin erhielten noch weitere neun Sachsen bei dem Festakt diese hohe Auszeichnung der Bundesrepublik. Der Verdienstorden der Bundesrepublik Deutschland wird seit 1951 verliehen. ■

Foto: Klinikum Chemnitz

Hingeschaut statt weggelaufen

Couragierter Chemnitzer Lebensretter geehrt

Für seine Zivilcourage wurde der 23-jährige Chemnitzer Sebastian Brauns am vergangenen Dienstag im Rathaus geehrt. Oberbürgermeisterin Barbara Ludwig und Jens Uhlmann, stellvertretender Leiter des Polizeireviers Nordost, lobten die Courage des jungen Mannes. Der hatte durch sein mutiges Einschreiten den Mosambikaner Augusto Mendes vor einer brutalen Attacke zweier Angreifer geschützt. Drei Tage später wurde er selbst zusammengeschlagen.

Augusto Mendes war am späten Abend des 29. August auf dem Weg vom Schloßteich zum Konkordiapark von zwei Männern angesprochen und später verprügelt und beraubt worden. Augenzeuge des Geschehens wurde Sebastian Brauns, der mit seinem Auto von der Arbeit kam und im Vorbeifahren die Tat beobachtete. Er stoppte sein Fahrzeug, um dem Überfallenen beizustehen, dabei be-



Würdigten die Courage Sebastian Brauns (Mitte), Oberbürgermeisterin Barbara Ludwig und Jens Uhlmann, stellvertretender Leiter des Polizeireviers Nordost.

Foto: Andreas Seidel

zog er selbst Schläge und wurde verletzt. Die Täter, die die Flucht ergriffen, konnten kurz darauf von der Polizei gestellt werden. Gegen sie wird ermittelt. Wenige Tage später

wurde der Retter selbst zum Opfer. Vier bislang nicht bekannte, vermummte Täter lauerten ihm auf und schlugen ihn zusammen. Dabei zog er sich mehrere Verletzungen zu.

Ex-OB Dieter Noll verstorben

Der ehemalige Oberbürgermeister Dr. Dieter Noll ist am 14. November in Berlin im Alter von 75 Jahren gestorben. Noll kam 1990 aus Budenheim bei Mainz nach Chemnitz und wurde am 1. Juni 1990 vom Stadtrat zum ersten Oberbürgermeister nach der Wende gewählt. In seiner knapp einjährigen Amtszeit setzte er sich für die Stadtentwicklung ein. So unterstützte er von Anfang die Idee des Chemnitzer Modells und war Gründungsmitglied des Trägervereins des Sächsischen Eisenbahnmuseums, das sich heute großer Beliebtheit erfreut. In seine Amtszeit fiel die Rückbenennung von Karl-Marx-Stadt in Chemnitz. ■

Tage der offenen Tür an Schulen

3.12., Rudolfsschule -Grundschule-Rudolfstraße 12, ☎ 520720;
4.12., Grundschule Adelsberg Adelsbergstraße 296, ☎ 7711180;
5.12., Grundschule sowie Oberschule Schönau, Guerickestraße 38, ☎ 815760;
9.12., Rosa-Luxemburg-Grundschule, Brühl 59, ☎ 471410;
10.12., Grundschule »Am Stadtpark«, 15 - 18 Uhr Friedrich-Hähnel-Straße 86 ☎ 229027;
10.12., Grundschule Einsiedel Harthauer Weg 5, ☎ 037209 2273 ■

Leseadvent in der Bibliothek

Seit acht Jahren veranstalten Stadtbibliothek und Evangelisches Forum gemeinsam die Reihe Leseadvent. An vier Nachmittagen im Dezember lesen Persönlichkeiten weihnachtliche Texte. Die Lesungen finden jeweils donnerstags, 17 Uhr im Tietz, Bibliotheksbereich Kultur & Länder statt. Eintritt frei. Es lesen am 4.12. die Schauspieler Isabelle Weh und Hardy Hoosman; am 11.12. Radio-Moderatorin Conny Hartmann und am 18.12. Galerist Bernd Weise. Höhepunkt des Leseadvents bilden Veranstaltungen mit prominenten Künstlern. Diesmal ist Schauspielerin Annekathrin Bürger am 6. Dezember, 19 Uhr zu Gast im Tietz. Mit ihrem Programm »Die Sache mit Weihnachten« gestaltet sie zusammen mit ihren Musikkollegen Fred Symann und Christian Georgi einen vorweihnachtlichen Abend mit Erzählkunst und stimmungsvoller Musik. Karten für 12 und ermäßigt 8 Euro können unter ☎ 488 4366 reserviert werden. ■

Neuer Hindernis-Parcours im Konkordiapark

Preisgeld und Fördermittel machen Bau möglich

Ihren Bewegungsdrang ausleben, können Jugendliche künftig auf einer neuen Freizeitanlage im Konkordiapark. Hier soll im kommenden Frühjahr eine weitere Freizeit-Anlage für Jugendliche entstehen: Das Stadtteilnetzwerk AG Kultur und Soziales hatte einen Preis für seine Ideen zur Gestaltung einer Freifläche gewonnen. Das Preisgeld von 18.000 Euro soll für einen Hindernis-Parcours im Konkordiapark verwendet werden. Jetzt rückt die Realisierung des Projektes näher: Die Stadt kann dank Fördermittel aus dem Programm »Soziale Stadt« die noch fehlenden Finanzen bereitstellen.



Vorgesehen ist als Standort der Stumpf der Konkordiastraße gegenüber der Ermafa-Passage. Unter Fe-

derführung des Grünflächenamtes entsteht diese Freizeitanlage für rund 60.000 Euro, sie setzen sich aus

den 18.000 Euro Preisgeld und Fördermitteln zusammen. ■

Foto: Marcus Müller

Kein Grund zur Entwarnung

Zahl der HIV-Infizierten in Sachsen leicht gestiegen

In jedem Jahr verstärken Gesundheitsexperten um den Welt-Aids-Tag am 1. Dezember ihre Aufklärungsarbeit zu diesem Thema. Seit 1988 ist der Welt-Aids-Tag der wichtigste Aktions- und Gedenktag rund um HIV und Aids. In Deutschland wirbt derzeit die Kampagne »Positiv zusammen leben« für mehr Toleranz und Solidarität mit von HIV betroffenen Menschen. Der Welt-Aids-Tag dient nicht nur der Aufklärung sondern auch dazu, Verantwortliche in Politik und Gesellschaft daran zu erinnern, dass das HI-Virus nicht besiegt ist: Die Mahnung deshalb, damit überall die not-

wendigen Mittel bereitgestellt werden und sich Vorbeugung, Aufklärung, Behandlung und Hilfe für die Betroffenen an ihren Lebensumfeld orientieren können.

Die Zahl der HIV-Neuinfektionen in Sachsen ist leicht gestiegen und folgt damit dem gestiegenen Bundes-trend. Aktuell liegt die Zahl der HIV-Neuinfektionen in ganz Deutschland bei 3200 (Zum Vergleich: 2012 waren es 2900 Neuinfizierte.) Nach Angaben des Robert-Koch-Institutes wurden im vergangenen Jahr 138 HIV-Neuinfektionen in Sachsen registriert. (Zum Vergleich: 2012 waren es 116). Etwa 20 bis 25 Prozent der in Sachsen Neuinfizierten leben in Chemnitz, so das Gesundheitsamt. Bundesweit leben zirka 80.000

Menschen mit HIV/AIDS. »Die Zahlen der HIV-Neuinfektionen sind sowohl in Chemnitz als auch in Deutschland zwar im europaweiten Vergleich auf niedrigem Niveau, aber in den vergangenen fünf Jahren wieder leicht gestiegen. Auch die Infektionen mit anderen sexuell übertragbaren Erkrankungen nehmen wieder zu«, konstatiert Dr. med. Karin Schreiter, Leiterin der Beratungsstelle für sexuell übertragbare Krankheiten im Gesundheitsamt.

Die Ärztin betont mit Blick auf die steigenden Fallzahlen, wie wichtig anonyme Test- und Beratungsangebote sind, um die Testbereitschaft weiter zu erhöhen. HIV-Tests ebenso wie Beratungen zu sexuell übertragbaren Krankheiten können kostenlos und anonym im Gesundheitsamt in

Anspruch genommen. Das Amt ebenso wie die AIDS-Hilfe und weitere Partner bieten darüber hinaus Präventionsveranstaltungen unter anderem speziell für Jugendliche und Hauptbetroffenengruppen an. Im Chemnitzer Gesundheitsamt selbst kann man sich an die Beratungsstelle für sexuell übertragbare Infektionen und HIV/AIDS wenden. Sie befindet sich im Gesundheitsamt, Am Rathaus 8. Für eine anonyme Beratung ist eine Voranmeldung unter den Rufnummern 488 5361 - oder -5366 erforderlich. Die Mediziner klären dabei über Infektionsrisiken auf und erklären, wie man sich vor Ansteckung mit dem HI-Virus aber auch vor Infektionen mit Hepatitis, Syphilis und Chlamydien schützen kann. ■



Grüner Zuwachs an unseren Straßen

Etwa 23.000 Bäume wachsen an Chemnitzer Straßen. Jetzt sind weitere 13 Akazien (Robinia unifolia) an der Mühlenstraße zwischen Hermann- und Elisenstraße hinzugekommen. Die Gehölze wurden im Zusammenhang mit dem Programm »Aktive Stadt- und Ortsteilzentren« gesetzt – eine von diversen Maßnahmen mit denen die Stadt die Aufwertung des Brühls vorantreibt.

Damit die neuen Straßenbäume auch ausreichend Platz zum Wachsen haben, wurde die Fahrbahnbreite für die Pflanzflächen von 15 auf etwa 13 Meter reduziert. Die Straße gliedert sich nun in je eine Richtungsfahrbahn und beidseitige Radwege sowie einen Längsparkstreifen in landwärtiger Richtung. Die Markierungen finden nach Leitungsbauarbeiten zu einem späteren Zeitpunkt statt. Die bestehenden Zugänge und Zufahrten wurden an den neuen Fahrbahnrand angebunden. Die Kosten für Bauvorbereitung und

Baumpflanzungen beziffert das Bau- und Grünflächenamt mit rund 106.600 Euro. Bäume leisten Unschätzbare, indem sie die Atemluft verbessern, Schatten spenden und der Klimaerwärmung entgegenwirken – als CO₂-Speicher, Luftbefeuchter, Staubfänger und Klimaanlage. Nicht zu vergessen ihre Funktion als städtisches Gestaltungselement. Übrigens: Die Linde ist am häufigsten an unseren Straßen zu finden. Dieser Stadtbaum ist andersorts im Begriff, anspruchsloserem Ersatzgrün zu weichen. Aber auch mit seinen weiteren Straßenbaumarten kann sich Chemnitz sehen lassen: Am zweithäufigsten kommen Ahornbäume vor. Ihnen folgen Eschen, Eichen und Roßkastanien sowie Birken und Platanen. Sie zu pflegen, verkehrssicher zu halten und – wo nötig – zu ergänzen, ist ebenso Aufgabe der Stadt wie durch Fällungen entstandene Lücken wieder zu schließen. ■

Foto: Andreas Seidel

Aus dem Stadtrat berichtet

Gremium fällt u.a. folgende Beschlüsse

Weitreichende Entscheidungen hat der Stadtrat am vergangenen Mittwoch getroffen. So die Zusammenlegung des Schul- und des Sportamtes sowie die Bildung einer neuen kulturellen Organisationseinheit. Das Stadtoberhaupt informierte das Gremium zum Haushaltsplanentwurf der Verwaltung für 2015.

Haushalt 2015: Etatentwurf erstmals wieder ausgeglichen

Oberbürgermeisterin Barbara Ludwig hat heute den Haushaltsplanentwurf der Stadt Chemnitz für 2015 und die mittelfristige Finanzplanung bis 2019 vorgestellt. Der Etat 2015 ist der erste seit dem Jahr 2010, der nach kameraler Rechnung wieder ausgeglichen ist. Insgesamt hat der Haushalt ein Volumen von mehr als 700 Millionen Euro (665 Millionen Euro im Ergebnishaushalt und 52 Millionen im Finanzhaushalt).

»Die Beschlüsse zum Haushalt bedeuten die wohl größte Verantwortung, die uns die Bürgerschaft übertragen hat«, so Oberbürgermeisterin Barbara Ludwig. »Ich möchte mit Ihnen ein soziales, wirtschaftlich starkes, anziehendes und in den zentralen Lebensbereichen nachhaltiges Chemnitz gestalten. Den Haushalt der Stadt dafür in der richtigen, weitsichtigen und verantwortungsbewussten Balance zu halten, ist dafür das wesentliche Instrument. Mit dem Haushalt schaffen wir eine verlässliche, transparente Arbeitsgrundlage, die vorgibt, welche Schwerpunkte wir wann umsetzen wollen und können.«

Die Leitlinien, betonte Barbara Ludwig, seien die Schwerpunktthemen für eine zukunftsfähige Stadt: Generationengerechtigkeit, Lebensqualität, eine starke Wirtschaft, sozialer Zusammenhalt, kulturelle und wissenschaftliche Innovation.

Schwerpunkt der Investitionen sind wie in den vorigen Jahren Kitas und Schulen. Seit 2009 wurden 37 Schulen komplett bzw. teilsaniert, an 23 Einrichtungen laufen derzeit Sanierungen. Im gleichen Zeitraum sind zudem 24 Kitas komplett saniert worden. »Da auch dank steigender Kinderzahlen weiterhin Sanierungen und Ausbau nötig sind, wollen wir diese Priorität beibehalten.« Im nächsten Jahr sollen 29 Millionen Euro für Schulen ausgegeben werden, für Kindertagesstätten 6,2 Millionen. Dazu passt, dass der größte Teil der geplanten 47 neuen Mitarbeiter in der Stadtverwaltung vor allem in den Bereichen eingestellt werden sollen, die mit diesen Themen zu tun haben, 20 in den Kindertagesstätten und zehn im Baubereich.

Der höchste Einzeletat ist mit 122 Millionen Euro der Sozialetat. Im Bereich der Jugendhilfe bleiben die Kosten für die Hilfen zur Erziehung mit 24,5 Millionen Euro hoch.

Ein Schwerpunkt 2015 ist der Chemnitzer Sport, für den im Ergebnishaushalt 2,3 Millionen Euro zusätzlich – insgesamt 11,5 Millionen Euro –



Monatlich berät der Stadtrat im Chemnitzer Rathaus über Beschlussvorlagen.

Foto: Ulf Dahl

vorgesehen sind. Schwerpunkt der Investitionen bleiben die Schulturnhallen, die schrittweise Sanierung der Schwimmhallen und der Stadionbau. Zudem soll das beschlossene Konzept zur Sanierung des Sportforums schrittweise umgesetzt werden: Wenn der Fördermittelbescheid vorliegt, kann mit 900.000 Euro zunächst die Radrennbahn für den Trainingsbetrieb saniert werden. Darüber hinaus wird das Konzept fürs Hauptstadion derzeit weiter untersetzt und auf Förderfähigkeit geprüft. In den nächsten drei Jahren sind hierfür 5,3 Millionen Euro Finanzmittel geplant. Außerdem soll das Internat für 6,9 Millionen Euro komplett saniert werden.

Dass der Haushalt 2015 erstmals wieder ausgeglichen ist, hat zwei Gründe: Die Konsolidierungsziele, die der Stadtrat 2011 und 2012 mit seinen Entscheidungen untersetzt hat, tragen Früchte. 34,4 Millionen Euro werden bis Ende 2014 und damit dauerhaft eingespart. Der zweite Grund ist das stabile finanzielle Fundament: Die Steuereinnahmen der Stadt steigen, die Arbeitslosigkeit sinkt. Seit 2009 ist beispielsweise die Gewerbesteuer deutlich gestiegen von 74 Millionen Euro auf 111 Millionen Euro, mit denen 2015 gerechnet wird. Die Einkommenssteuer erhöht sich im gleichen Zeitraum von 40 auf fast 55 Millionen Euro. Das Aufkommen dieser beiden Steuern stieg damit um 52 Millionen Euro. In den vergangenen zehn Jahren wurden zudem 104 Millionen Euro Schulden getilgt.

»Das zeigt, dass wir als Industriestadt eine bemerkenswerte Entwicklung geschafft haben«, so die Oberbürger-

meisterin. Trotzdem sei es wichtig, die richtigen Weichen für eine langfristig erfolgreiche Strategie und Entwicklung der Stadt zu stellen.

Ein Schwerpunkt ist die Wirtschaftsförderung: »Gewerbeflächen und moderne Infrastruktur sind Standortfaktoren, die für Unternehmen wichtig sind«, so Barbara Ludwig. Für die Erschließung des Technologieparks Süd und die Verlängerung der Fraunhoferstraße bis zur Werner-Seelenbinder-Straße sind in den nächsten beiden Jahren daher 5,2 Millionen Euro vorgesehen. Zum weiteren Ankauf von Gewerbeflächen sind 500.000 Euro reserviert. Außerdem stehen die Erschließung des Gewerbegebiets Rottluff-West, die Vorbereitung des Gewerbestandorts Niederrabenstein, die Entwicklung der innerstädtischen Gewerbefläche Produktenbahnhof und der Weiterbau des Chemnitzer Modells auf der Tagesordnung. Dazu gehört auch das Thema Stadtmarketing, das im kommenden Jahr mit mehr Ressourcen ausgestattet werden soll. Der Haushaltsplanentwurf wird nun in den Fraktionen vorberaten, bevor der Stadtrat am 25. Februar über den Etat abstimmt.

Schulverwaltungsamt und Sportamt fusionieren

Schulverwaltungsamt (A 40) und Sportamt (A 52) werden zum 1. Januar 2015 zum Schul- und Sportamt mit der Gliederungsnummer A 40 zusammengelegt. Darüber hat die Verwaltung den Stadtrat informiert. Die Zuordnung zum Dezernat 5 bleibt. Um Synergien durch die Zusammenlegung der beiden Ämter zu erreichen,

ist es nötig die Querschnittsaufgaben der Verwaltungsabteilungen zu bündeln. Dies betrifft vor allem die Aufgaben Verwaltung, Personal und Haushalt. So will die Verwaltung dauerhaft drei Stellen erreicht einsparen. Die Amtsleitung, die Verwaltungsabteilung, die Abteilung Schulnetz sowie die Abteilung Ausstattung, Beschaffung werden im Moritzhof untergebracht. Das neu zu bildende Amt 40 soll auf Grund zahlreicher Kontakte zu Bürgern in der Innenstadt angesiedelt sein. Der veränderten Verwaltungsstruktur muss auch eine angemessene Gremienzuständigkeit gegenüberstehen. Die Verwaltung schlägt deshalb vor, künftig einen Kultur und einen Schul- und Sportausschuss zu bilden. Die entsprechende Änderung der Hauptsatzung soll dem Stadtrat am 17.12.2014 vorgelegt werden.

Amt 41 – Kulturbetrieb

Der Stadtrat hat in seiner jüngsten Sitzung die Bildung einer neuen Organisationseinheit unter der Bezeichnung »Amt 41 – Kulturbetrieb« zum 1. Juli 2015 beschlossen und als Voraussetzung die Auflösung des Eigenbetriebes Das TIETZ. Im künftigen Kulturbetrieb werden Stadtbibliothek, Volkshochschule und das Museum für Naturkunde mit den städtischen Einrichtungen Kulturbüro, Musikschule und Stadtarchiv unter einer Leitung und Verwaltung zusammengeführt. Die Zuordnung zum Dezernat 5 bleibt erhalten. Mit der Neuorganisation werden alle Kulturaufgaben der Stadt (mit Ausnahme der Kunstsammlungen Chemnitz und der Städtischen Theater Chemnitz) gebündelt und das TIETZ

als Ort für Kultur in Chemnitz gestärkt. Außerdem beauftragte der Stadtrat die Verwaltung, alle Stellen und Beschäftigten des TIETZ in die Stadtverwaltung zu integrieren und die organisatorisch, personalwirtschaftlich und finanztechnisch erforderlichen Maßnahmen einzuleiten und umzusetzen. Darüber hinaus soll bis Ende März 2015 ein Gesamtkonzept für die im TIETZ untergebrachten Kultureinrichtungen Stadtbibliothek, Volkshochschule und Naturkundemuseum vorgelegt werden, wobei die Ergebnisse der Arbeitsgruppe »Zukunftskonzept TIETZ« zu berücksichtigen sind.

Honorarordnung und Entgeltordnung der VHS beschlossen

Beschlüsse fällte der Stadtrat ebenfalls zur Volkshochschule – so zu deren Honorarordnung, die die Honorarsätze der frei- und nebenberuflichen Mitarbeiter der Volkshochschule Chemnitz regelt. Die Entgeltordnung regelt die Bestimmungen, nach denen für die Teilnahme an den Veranstaltungen und die Inanspruchnahme von Leistungen der Volkshochschule – soweit diese Angebote nicht entgeltfrei sind – privatrechtliche Entgelte erhoben werden. Beide Ordnungen treten zum 02.01.2015 in Kraft.

Drei verkaufsoffene Sonntage für 2015 beschlossen

Der Stadtrat Chemnitz hat die Termine für vorerst drei verkaufsoffene Sonntage in Chemnitz im kommenden Jahr beschlossen. Für den noch nicht beschlossenen vierten Termin am 1. November 2015 hatte die Verwaltung einen Änderungsantrag zur Beschlussvorlage eingereicht.

Folgende drei Tage wurden dafür bestimmt, an denen in Chemnitz Verkaufsstellen jeweils zwischen 12 und 18 Uhr geöffnet sein dürfen:

Sonntag, 27. September 2015 - aus Anlass der Veranstaltung 6. Tage der Industriekultur.

Sonntag, 6. Dezember 2015 - aus Anlass der Chemnitzer Weihnachtsmärkte.

Sonntag, 20. Dezember 2015 - aus Anlass der Chemnitzer Weihnachtsmärkte.

Grundlage der Regelung ist das Sächsische Ladenöffnungsgesetz vom 1.12.2010, welches einräumt, dass zu besonderen Anlässen jährlich an bis zu vier Sonntagen Verkaufsstellen von 12 bis 18 Uhr geöffnet sein dürfen. Die vom Stadtrat beschlossenen Termine wurden im Vorfeld zwischen Stadtverwaltung und Vertretern der Industrie- und Handelskammer Chemnitz, den Centermanagern sowie Vertretern des Einzelhandels und der Stadtratsfraktionen abgestimmt. Der Vertreter der evangelisch-lutherischen Superintendentur hatte im Vorfeld die Zustimmung zu maximal vier Sonntagsöffnungen im Jahr, ausgenommen die Karwoche, zum Ausdruck gebracht. Für den ebenfalls als verkaufsoffener Sonntag vorgesehenen 1. November 2015 besteht noch Abstimmungsbedarf mit den in die Vorbereitung zur Beschlussvorlage einbezogenen Interessenverbänden.

Chemnitzer haben ein großes Herz

Viele Weihnachtspakete sind gepackt

In der vergangenen Woche hatten sich die Oberbürgermeisterin, Stadtratsfraktionen sowie verschiedene prominente Persönlichkeiten der TU, der IHK und der HWK sowie von Kirchen mit dem Aufruf an die Chemnitzer gewandt, Weihnachtspäckchen für die hier ankommenden Flüchtlinge zu packen, um den Menschen die vor Hunger, Verfolgung oder Bürgerkrieg flohen, zu zeigen dass sie in Chemnitz willkommen sind.

Eine umwerfende Resonanz gibt es darauf. Allein bei der Stadtverwaltung stapeln sich bislang rund 130 liebevoll verpackte Präsente mit Spielzeug, Büchern und Plüschtieren. Auch für



Erwachsene wurde dringend Nötiges, wie Hygieneartikel und Haushaltswäsche aber auch Geschirr als Geschenk verpackt. Ähnlich viele Päckchen wie bei der Stadt gingen auch bei den anderen, am Aufruf beteiligten Organisationen bzw. der TU und den Kirchen ein. Große Handelshäuser und Supermärkte wollen diese Gaben mit typisch weihnachtlichem Naschwerk komplettieren. Die Präsente der Chemnitzer sollen vor Weihnachten an die hier lebenden Flüchtlinge verteilt werden. Aktuell sind in Chemnitz etwa 500 Personen aufgenommen worden, bis zum Jahresende werden es rund 880 sein. Unter den in Chemnitz lebenden Flüchtlingen sind zahlreiche Familien mit Kindern. Gerade ihnen werden die Überraschungen der Chemnitzer Freude bereiten ■
Foto: Christoph Heyden

Abbiegespur in der Hartmannstraße

Mit dem Bau einer zusätzlichen Fahrspur zwischen Bergstraße und Leipziger Straße, die Staus an der Kreuzung Leipziger Straße verhindern soll, hat das Tiefbauamt begonnen. Aus den bisher zwei entstehen künftig drei Spuren. Dazu wird die Hartmannstraße verbreitert. Die Kosten werden mit rund 160.000 Euro angegeben, 75 Prozent davon sind Fördermittel. Im Dezember soll zunächst der neue Gehweg neben der zusätzlichen Fahrspur angelegt werden. Von Januar bis März entstehen die Rechtsabbiegespur von der Hartmannstraße in die Leipziger Straße und die Blindenleitsysteme der Fußgängerüberwege rings um die Kreuzung auf der Leipziger Straße, der Hartmannstraße und der Reichsstraße. Anschließend will das Tiefbauamt die Ampeln an der Kreuzung erneuern. ■

Neue Technik in Variobahnen

Bis Ende dieses Jahres werden alle 24 CVAG-Variobahnen mit Multifunktionsanzeigen ausgerüstet. Die Monitore zeigen den Linienverlauf, die nächsten Haltestellen und Umsteigemöglichkeiten. Ein Laufschrift informiert die Fahrgäste zudem über Störungen oder Unregelmäßigkeiten im Verkehrsablauf. Die Kosten für die Ausrüstung aller Variobahnen belaufen sich auf knapp 370.000 Euro, davon wurden 210.700 Euro mit Fördermitteln aus Zuwendungen zur Verbesserung der Bedingungen im schienen- und straßengebauten öffentlichen Personennahverkehr (ÖPNV) im Freistaat Sachsen finanziert. ■

Stadt etabliert Familienzentren in Kitas

Bei einem Pressegespräch in der kommunalen Kita Tschairowskistraße 9, informierten Bürgermeister Philipp Rochold und Jugendamtsleiterin Gunda Georgi über die erfolgreiche Arbeit dieser Einrichtung mit den offenen vielseitigen und interessanten Angeboten für Familien. Gleichzeitig nutzten sie diese Gelegenheit, das neue Konzept von Familienzentren vorzustellen. Nach einem Beschluss des Stadtrates im Jahr 2011, das das Haus der Familie zum 1. Januar 2015 zu schließen, können die bisher dort konzentrierten Angebote dezentral familienfreundlich geplant werden. Beginnend mit drei kommunalen Kindertageseinrichtungen,

gen, werden ab 2015 an drei statt bisher nur an einem Standort, offene Angebote für Familien und Eltern zur Verfügung stehen.

Die Angebote des Hauses der Familie bleiben in den als neue Familienzentren entwickelten Kitas erhalten und werden entsprechend dem Bedarf der in diesen Wohngebieten lebenden Menschen angepasst und weiterentwickelt. In Chemnitz besuchen derzeit 70 Prozent der ein- bis dreijährigen Kinder und 96 Prozent der Kinder im Alter von drei Jahren bis sechs Jahren eine Kindertageseinrichtung. Den Interessen ihrer Eltern nach sozialen Kontakten, Gesprächen über ihre Kinder und die eigene Lebenssituation, nach Informationen zu Erziehungsfragen realisieren Kitas ohnehin in zunehmendem Maße. Sie

geben Eltern praktische Anregungen für ihr erzieherisches Verhalten und eröffnen Möglichkeiten, sich mit anderen Eltern auszutauschen. Derzeit gibt es verschiedene Formen von familienorientierten Angeboten in Kitas.

Das Spektrum reicht von Kitas als »Orte für Familien« bis hin zu Einrichtungen, die sich auf dem Weg der Entwicklung zu Familienzentren befinden. Dabei stützt man sich auf ein gut funktionierendes Netzwerk von Kooperationspartnern und Institutionen. Die Stadt plant neben der kommunalen Kita Tschairowskistraße 9 ein solches Konzept auch für die Kita Robert-Siewert-Straße 68/70 und die Kita Hilbersdorfer Straße 2. So schafft die Stadt Angebote für Eltern, die sozialraumorientiert, familiennah und bedarfs-

gerecht sind: Quasi »Alles unter einem Dach« – Offerten für Bildung, Erziehung und Betreuung von Kindern und Angebote zur Förderung der Erziehung in der Familie. Die künftigen Aufgaben solcher Einrichtungen reichen weit über die eigentlichen einer Kindertagesstätte hinaus: Sie bieten unter anderem auch frühe, bedarfsgerechte Hilfen für problematische Familiensituationen an. Dabei werden sie mit Einrichtungen und Ämtern kooperieren, sich vernetzen und unter anderem auch bürgerschaftliches Engagement nutzen. In naher Zukunft will man dann einrichtungsspezifische Angebote erarbeiten. Auch Familienzentren in Einrichtungen von freier Trägerschaft soll es künftig geben. Dazu wird das Jugendamt ein Interessenbekundungsverfahren in die Wege leiten. ■

Passgenaue familiennahe Angebote

Viadukt: Bahn stellt Varianten vor



VW Motorenwerk ausgezeichnet

Das Motorenwerk der Volkswagen Sachsen GmbH in Chemnitz ist von der Deutschen Gesellschaft für Nachhaltiges Bauen für seine Ressourceneffizienz und Umweltverträglichkeit ausgezeichnet worden. Das Zertifikat belege das Engagement in Sachen Umwelt und Nachhaltigkeit ganzheitlich. Im Mittelpunkt des Firmen-Konzepts stehen die Optimierung der Produktionsprozesse und der Einsatz ressourcen- und energiesparender Fertigungsverfahren. In Chemnitz sei das Unternehmen noch einen Schritt

weiter gegangen und habe das gesamte Werkumfeld mit einbezogen. Beispiele dafür sind wärmeoptimierte Hallen, Kühlung mittels Brunnenwasser im Kreislauf, Nutzung von Solarenergie und effiziente LED-Beleuchtungen. Das gesamte Werkmanagement setzt sich zudem für zukunftsfähige Arbeitsplätze und ein ausgeprägtes Umweltbewusstsein ein. Durch die Optimierung der Fertigung wurden zugleich die Lärmemissionen des Werkes nach außen kontinuierlich verringert. ■
Foto: VW

Wie weiter mit der Eisenbahnbrücke?

Die DB Netz AG hat am vergangenen Freitag vor 200 Chemnitzerinnen und Chemnitzern in der Aula der Annenschule die Varianten für Sanierung oder Neubau des Chemnitzalviaduktes an der Annaberger Straße vorgestellt. Darauf hatte man sich bei einem ersten Bürgerforum im Februar dieses Jahres verständigt.

Die fünf vorgestellten Ideen reichen von Abriss und Neubau über komplette Sanierung und damit Erhalt des bestehenden denkmalgeschützten Bauwerkes bis hin zu verschiedenen Mischformen, die einen teilweisen Neubau bei Erhalt einiger historischer Abschnitte des Bauwerkes vorsehen. Die Bahn präferiert da-

bei jedoch weiterhin den Abriss und Neubau einer Brücke. Dies sei die mit 12 Millionen Euro die kostengünstigste und in der Umsetzung auch einfachste und damit schnellste Lösung. Die Sanierung des bestehenden Bauwerks sei entgegen vorherigen Annahmen technisch durchaus möglich, der Zustand des Bauwerkes lasse das zu. Jedoch kommt die Sanierung der Brücke mit geschätzten 19 Millionen Euro deutlich teurer. Zudem sei mit einer viel längeren Bauzeit zu rechnen. Die Mischvarianten wurden nach der Präsentation als größtenteils nicht überzeugend eingestuft. Zu Jahresbeginn will die Bahn nach eigenen Angaben ins Planfeststellungsverfahren eintreten. Baubürgermeisterin Petra Wessler unterstrich in der Diskussion, dass wenn der Erhalt des historischen Viadukts nachweisbar möglich sei, er seitens der Stadt auch wünschenswert ist. Nun sei es

an der Bahn, wie im Bürgerforum angeboten, sich nochmals mit externen Sachverständigen, die die Zweifel an der Variantenbetrachtung der Bahn äußerten, an einen Tisch zu setzen und Einblick in Gutachten und Messergebnisse zu geben um eine Lösung zur Sanierung der Brücke zu finden. Die Bahn stellte eine weitere Informationsveranstaltung in Aussicht, auf der die neuerlichen Ergebnisse präsentiert werden sollen. Die Sachsen-Franken-Magistrale wird derzeit schrittweise für den schnellen Bahnverkehr ertüchtigt. Künftig sollen Züge mit einer Richtungsgeschwindigkeit von 160 km/h verkehren können, in der Stadt bis 90 km/h. Der sogenannte Chemnitzer Bahnbogen ist einer der letzten noch nicht realisierten Bauabschnitte. Von 2017 bis 2020 will die DB Netz auf Chemnitzer Stadtgebiet sechs Brücken durch Neubauten ersetzen sowie die Bahnanlagen erneuern. ■



Das 1935 eröffnete Stadtbad, eines der wenigen Gebäude der Neuen Sachlichkeit in Chemnitz, galt lange Zeit nach seiner Eröffnung als eines der schönsten und größten Bäder Europas. Diese Prädikate hatte es nicht zuletzt seiner technischen Ausstattung zu verdanken. Heute gehört es zu den denkmalgeschützten Gebäuden unserer Stadt und wurde bzw. wird Schritt für Schritt saniert. Nach der jüngsten Modernisierung wurde das große Schwimmbecken wieder befüllt, es fasst 1,2 Millionen Liter Wasser.

Foto: Andreas Seidel

Weitere Sanierung im Stadtbad beendet

50-Meter-Halle ab 8. Dezember wieder offen

Nach komplexer Sanierung der Lüftungsanlagen im Stadtbad ist ab kommender Woche die 50-Meter-Halle wieder offen. Eine vom Stadtrat 2012 beschlossene Modernisierung der Lüftungstechnik war dringend geboten, da diese Anlagen seit einer Generalsanierung Anfang der 80er Jahre in Betrieb waren. Sie mussten aus hygienischen und Brandschutzgründen ausgetauscht werden.

Mehrere separate Lüftungsanlagen nahmen die beauftragten Firmen außer Betrieb und demontierten sie. Anschließend ertüchtigten sie die Lüfterzentralen: Mauerwerk musste hier trockengelegt, Wandputz erneuert sowie neue Türen und Fußböden eingebaut werden. Die neuen Lüftungsgeräte wurden aufgrund beengter Platzverhältnisse vor ihrem Einbau teilweise sogar in Einzelteile zerlegt. Durch Installation von Lüftungsanlagen mit Wärmerückgewinnung will die Stadt gleichzeitig Betriebskosten reduzieren. Nach ersten Berechnungen lassen sich Betriebskosten pro Jahr in fünfstelliger Höhe einsparen. Mit der nun anstehenden Wiedereröffnung der 50-Meter-Halle ist ein weiterer Abschnitt des Maßnahmenkomplexes zur Komplettisanierung der Gebäudeausstattung abgeschlossen. Seit Sommer vergangenen Jahres wurden die Lüftungsanlagen einschließlich der Luftverteilungssysteme der 25-Meter- und der 50-Meter-Halle, des Foyers sowie die Anlage zur Belüftung des Glasdaches und der großen Halle auf aktuellen Stand gebracht. Im Saunatrakt hat man die Zentralgeräte der Lüftung komplett erneuert. Rund 2,1 Millionen Euro investierte die

Stadt in diese jüngsten Überholungen. Bei den Arbeiten galt es neben Denkmalschutzaspekten, auch die des baulichen Brandschutzes zu berücksichtigen. Weitere 350.000 Euro flossen in die gleichzeitig laufende Instandsetzung der Empore der großen Schwimmhalle. Hier galt es, den Schall- und Brandschutz zu verbessern und die Beleuchtung zu erneuern. Badefreunden verlangte die komplexe Bautätigkeit einiges Verständnis ab: Sie verzichteten auf manch gewohnten Schwimmbadbesuch oder wichen auf andere Bäder aus. Doch auch für die Bauplaner war es ein kompliziertes Unterfangen, alle anstehenden Aufgaben zu koordinieren. Denn neben der Lüftungserneuerung standen überdies gesetzlich vorgeschriebene Wartungen der Bädertechnik an und in deren Folge auch Werterhaltungs- und Instandhaltungsarbeiten. Zusätzlich erschwerte und verzögerte sich die Bautätigkeit durch Flutschäden im vergangenen Sommer. Wasser war damals in den Keller des Stadtbades eingedrungen und hatte Anlagen so beschädigt, dass sie für 350.000 Euro repariert werden mussten. Weitere Schritte zum Hochwasserschutz sollen noch im Januar beginnen. Eine erfreuliche Nachricht kann das Sportamt auch für die ehemalige Bowlingbahn vermelden: Für diese Anlage konnte mit dem TSV Einheit Süd, ein Nachnutzer gefunden werden, der inzwischen eine wettkampftaugliche Kegelbahn installiert hat.

Dank für Verständnis der Badegäste

Einen Tag, bevor die große Schwimmhalle den Badegästen wieder regulär zur Verfügung steht, lädt das Sportamt ein zu einer Veranstaltung mit dem Motto »Das Stadtbad stellt sich vor«. Am 7. Dezember bietet das größte

und älteste Chemnitz Hallenbad von 10 bis 16 Uhr Interessantes, Sportliches und Unterhaltsames für seine Besucher. Ein Höhepunkt sind Einblicke, die Protagonisten der Städtischen Theater in ihrer Performance »Die Moderne geht baden« geben. Die Show soll am 24. Januar 2015 im Stadtbad zur Aufführung kommen. Das ehrwürdige Bad wird zum Schauplatz einer tänzerischen Hommage an die »Goldenen« Zwanziger Jahre.

Blick ins Programm

10 Uhr Kinder- und Familienschwimmen in der 50-Meter-Halle
10.30 und 13 Uhr Technikrundgänge*
10.45 Uhr Schnupperkurs Aquabike-Kurs in der 25-Meter-Halle
10.45 und 13 Uhr Historienrundgänge*
11.15 – 13.15 Uhr Aquaparcours in der 50-Meter-Halle
12 Uhr Schnupperkurs Wassergymnastik in der 25-Meter-Halle
12 Uhr Vorführung des Bike-Trail Mannschaftsweltmeister Hannes Herrmann
12.45 Uhr Kurzvorstellung der am 24. Januar 2015 geplanten Tanzrevue »Die Moderne geht baden«
13 Uhr Schnupperkurs Aqua-Kickboxen* in der 25-Meter-Halle
14 Uhr Schnupperkurs Aquafitness* in der 25-Meter-Halle
14.15 Uhr Fachvorträge zur Schwangereingymnastik/ zu Babyschwimmen und Kleinkinderkursen
14.30 Uhr Vorführung Taekwondo
15 Uhr letzter Einlass in beiden Schwimmhallen
16 Uhr Veranstaltungsende und gleichzeitig Ende des Badebetriebes
 Preise: Erwachsene 2 €, ermäßigt 1 €
Hinweis: Die Sauna ist ebenfalls geöffnet und kann zum satzungsgemäßen Eintrittspreis genutzt werden! (Letzter Einlass: 14 Uhr);
 (*Personenzahl begrenzt – Voranmeldung an der Kasse nötig)



Erneuert hat man neben anderem die Lüftungsrohre in den »Katakomben« des Stadtbades.

Foto: Ulf Dahl

Öffnungszeiten der 50-Meter-Halle ab 8. Dezember 2014

Montag	14.30 – 22.00 Uhr	Ausdauerschwimmen
Dienstag	14.30 – 22.00 Uhr	Ausdauerschwimmen auf 2 Bahnen
Mittwoch	06.00 – 09.00 Uhr	Senioren und Behinderte
	09.00 – 22.00 Uhr	
Donnerstag	06.00 – 14.00 Uhr	Ausdauerschwimmen
	14.00 – 22.00 Uhr	
Freitag	06.00 – 09.00 Uhr	Senioren und Behinderte
	09.00 – 22.00 Uhr	
Samstag	09.00 – 16.00 Uhr	
Sonntag	09.00 – 16.00 Uhr	
Letzter Einlass: 1 Stunde vor Schließung		



Eine ausgefeilte Dachkonstruktion mit drei Glasebenen spendet den Schwimmern in der 50-Meter-Halle Tageslicht. Lüftungserneuerungen sind auch hier oben vonstatten gegangen.

Archivfoto: Ulf Dahl



Reinigung der Schwallbecken während der Sanierung der technischen Anlagen des Stadtbades.

Foto: Ulf Dahl

Öffentliche Bekanntmachung

Öffentliche Auslegung des vorhabenbezogenen Bebauungsplanes Nr. 13/13 Nahversorgungszentrum Oberfrohaer Straße, Rabenstein

Der Planungs-, Bau- und Umweltausschuss hat in seiner Sitzung am 18.11.2014 den Entwurf des vorhabenbezogenen Bebauungsplanes Nr. 13/13 Nahversorgungszentrum Oberfrohaer Straße, Rabenstein mit Begründung gebilligt und zur öffentlichen Auslegung bestimmt.

Der vorhabenbezogene Bebauungsplan wird im beschleunigten Verfahren nach § 13a BauGB i.V.m. § 13 Abs. 2 und 3 BauGB (vereinfachtes Verfahren) aufgestellt.

Dementsprechend wurde von der frühzeitigen Unterrichtung und Erörterung nach § 3 Abs. 1 BauGB und § 4 Abs. 1 BauGB abgesehen.

Gemäß § 13 Abs. 3 BauGB wird von der Umweltprüfung nach § 2 Abs. 4 BauGB, von dem Umweltbericht nach § 2a BauGB, von der Angabe nach § 3 Abs. 2 Satz 2 BauGB, welche Arten umweltbezogener Informationen verfügbar sind, sowie von der zusammenfassenden Erklärung nach § 6 Abs. 5 Satz 3 und § 10 Abs. 4 BauGB abgesehen.

Der Planentwurf mit Begründung

und folgende umweltbezogenen Stellungnahmen

- Grünflächenamt der Stadt Chemnitz - Schreiben vom 20.06.2014

- Umweltamt der Stadt Chemnitz - Schreiben vom 18.06.2014

werden nach § 3 Abs. 2 BauGB im Zeitraum

vom 11.12.2014 bis 13.01.2015

im Stadtplanungsamt, Technisches Rathaus, Neubau, Annaberger Straße 89, im Offenlegungsbereich der 4. Etage neben den Panoramaaufzügen, während der nachfolgend genannten Zeiten öffentlich ausgelegt:

montags bis mittwochs von 08.30 - 12.00 und 13.00 - 15.00 Uhr

donnerstags von 08.30 - 12.00 und 13.00 - 18.00 Uhr

freitags von 08.30 - 12.00 Uhr

Während dieser Auslegungsfrist können von der Öffentlichkeit schriftliche Stellungnahmen zum vorhabenbezogenen Bebauungsplan im Stadtplanungsamt oder mündlich zur Niederschrift im Zimmer 456 abgegeben werden.

Stellungnahmen, die nicht rechtzeitig

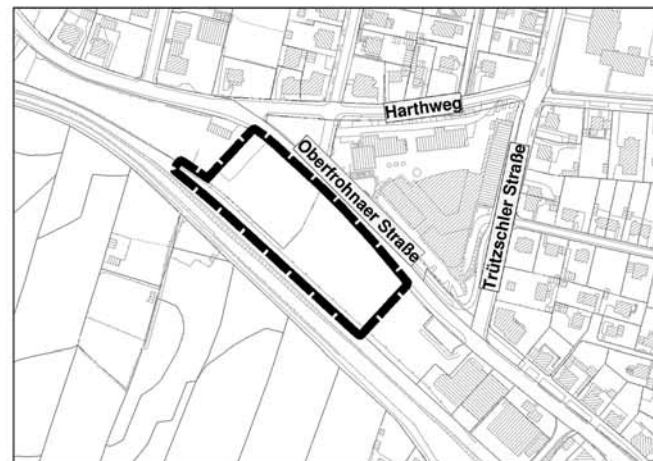
abgegeben worden sind, können bei der Beschlussfassung über den vorhabenbezogenen Bebauungsplan unberücksichtigt bleiben, sofern die Gemeinde deren Inhalt nicht kannte und nicht hätte kennen müssen und deren Inhalt für die Rechtmäßigkeit des vorhabenbezogenen Bebauungsplans nicht von Bedeutung ist.

Ein Antrag nach § 47 Verwaltungsgerichtsordnung ist unzulässig, soweit mit ihm Einwendungen geltend gemacht werden, die vom Antragsteller im Rahmen der Auslegung nicht oder verspätet geltend gemacht wurden, aber hätten geltend gemacht werden können.

Es wird darauf hingewiesen, dass am 02.01.2015 in der Stadtverwaltung Chemnitz kein Dienstbetrieb stattfindet (Schließtag) und somit der Planentwurf nicht eingesehen werden kann.

Chemnitz, den 25.11.2014

gez. **Börries Butenop** // Amtsleiter Stadtplanungsamt



Vorhabenbezogener Bebauungsplan Nr.13/13 Nahversorgungszentrum Oberfrohaer Straße, Rabenstein

Gemarkung: Niederrabenstein

 Geltungsbereich des Bebauungsplanes

Öffentliche Bekanntmachung

Aufstellungsbeschluss zum vorhabenbezogenen Bebauungsplan Nr. 14/11 „Gewerbeansiedlung Oberfrohaer Straße“, Rabenstein

Auf Grund des § 2 Abs. 1 Satz 2 Baugesetzbuch wird bekannt gemacht, dass der Planungs-, Bau- und Umweltausschuss in seiner Sitzung am 18.11.2014 Folgendes beschlossen hat:

1. In der Gemarkung Niederrabenstein im Bereich zwischen Oberfrohaer Straße und ehem. Bahntrasse soll der vorhabenbezogene Bebauungsplan Nr. 14/11 „Gewerbeansiedlung Oberfrohaer Straße“, Rabenstein aufgestellt werden.

Als Planungsziele werden definiert:

- Festsetzung eines Gewerbegebietes gem. § 8 BauNVO mit Aussagen zu den geplanten Vorhaben,
- Regelungen zu Art und Maß der baulichen Nutzung und zu den überbaubaren Grundstücksflächen,
- Anwendung und Umsetzung des Einzelhandels- und Zentrenkonzeptes.

2. Der räumliche Geltungsbereich des vorhabenbezogenen Bebauungsplans wird durch Planzeichnung (Anlage 3) bestimmt. Das Plangebiet beinhaltet das Flurstück 536/30 der Gemarkung Niederrabenstein in einer Größe von rd. 0,51 ha.

3. Der Bebauungsplan soll im beschleunigten Verfahren gemäß § 13a BauGB aufgestellt werden. Dementsprechend wird von der frühzeitigen Unterrichtung und Erörterung nach § 3 Abs. 1 BauGB und § 4 Abs. 1 BauGB abgesehen.

Gemäß § 13 Abs. 3 BauGB wird von der Umweltprüfung nach § 2 Abs. 4 BauGB, von dem Umweltbericht nach § 2a BauGB, von der Angabe nach § 3 Abs. 2 Satz 2 BauGB, welche Arten umweltbezogener Informationen verfügbar sind, sowie von der zusammenfas-

senden Erklärung nach § 6 Abs. 5 Satz 3 und § 10 Abs. 4 BauGB abgesehen.

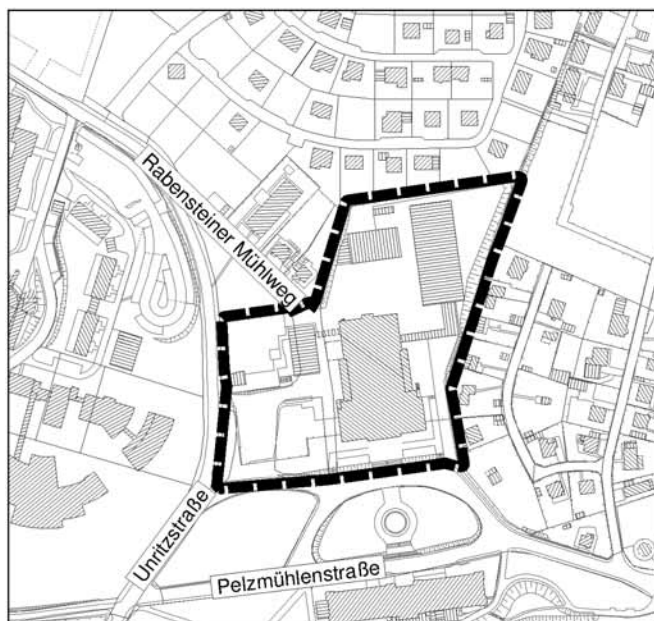
4. Der Flächennutzungsplan wird gemäß § 13a Abs. 2 BauGB im Wege der Berichtigung angepasst.

Die Öffentlichkeit kann sich über die allgemeinen Ziele und Zwecke sowie die wesentlichen Auswirkungen der Planung im Technischen Rathaus, Stadtplanungsamt, Zimmer 456 unterrichten.

Von der Öffentlichkeit können schriftliche Stellungnahmen zum Bebauungsplan im Stadtplanungsamt oder mündlich zur Niederschrift im Zimmer 456 innerhalb von 2 Wochen nach Bekanntgabe im Amtsblatt der Stadt Chemnitz abgegeben werden.

Chemnitz, den 25.11.2014

gez. **Börries Butenop** // Amtsleiter Stadtplanungsamt



Bebauungsplan Nr.14/12 "Am Kulturpalast", Niederrabenstein

Gemarkung: Niederrabenstein

 Geltungsbereich des Bebauungsplanes

Information

Einziehung eines Teiles des Feldweges Nr. 1599, Abzweig der Leipziger Straße, Gemarkung Röhrsdorf (Az: 66.13/Mé/66.14.03/487/14)

Nach Bekanntmachung im Amtsblatt der Stadt Chemnitz Nr. 40 am 08.10.2014 hat die Einziehung

eines Teiles des Feldweges Nr. 1599 als Abzweig der Leipziger Str., Gemarkung Röhrsdorf am 08.11.2014 Bestandskraft erlangt.

Härtwig // Abteilungsleiterin

Sitzung des Planungs-, Bau- und Umweltausschusses – öffentlich –

Dienstag, den 09.12.2014, 16:30 Uhr, Beratungsraum 118 des Rathauses,
Markt 1, 09111 Chemnitz

- Tagesordnung:**
 1. Eröffnung, Begrüßung sowie Feststellung der ordnungsgemäßen Ladung und der Beschlussfähigkeit
 2. Feststellung der Tagesordnung
 3. Entscheidung über Einwendungen gegen die Niederschriften der Sitzungen des Planungs-, Bau- und Umweltausschusses – öffentlich – vom 21.10.2014 und 18.11.2014
 4. Informationen zur Umsetzung des Schulbausonderprogramms
 5. Information zur Umsetzung des Wiederaufbauplans Hochwasserschadensbeseitigung
 6. Beschlussvorlagen an den Stadtrat
 - 6.1. Abwägungs- und Satzungsbeschluss zum Bebauungsplan Nr. 13/14 „Am Silberbach“, Klaffenbach
Vorlage: B-356/2014
Einreicher: Dezernat 6/Amt 61
- 6.2. Abwägungsbeschluss und Beschluss zur 34. Änderung des Flächennutzungsplanes der Stadt Chemnitz (Bereich Leipziger Straße/Heinrich-Heine-Straße im Stadtteil Röhrsdorf)
Vorlage: B-332/2014
Einreicher: Dezernat 6/Amt 61
 7. Beschlussvorlagen an den Planungs-, Bau- und Umweltausschuss
 - 7.1. Entwurfs- und Auslegungsbeschluss zum Bebauungsplan Nr. 96/23 Schillerplatz/Aktienspinnerei
Vorlage: B-367/2014
Einreicher: Dezernat 6/Amt 61
 - 7.2. Lebensmittelmarkt Jakobstraße
Vorlage: B-371/2014
Einreicher: Dezernat 6/Amt 61
 - 7.3. Neuausweisung Tempo 30-Zonen
Vorlage: B-346/2014
Einreicher: Dezernat 6/Amt 66
 8. Informationsvorlage an den Planungs-, Bau- und
- Umweltausschuss
Projektabschlüsse Straßen- und Brückenbau im Tiefbauamt
Vorlage: I-071/2014
Einreicher: Dezernat 6/Amt 66

 9. Beschlussantrag an den Planungs-, Bau- und Umweltausschuss
Instandsetzung Abwasserleitungen Küchwaldbühne
Vorlage: BA-034/2014
Einreicher: Fraktion DIE LINKE, SPD-Fraktion
 10. Verschiedenes
 - 10.1. Mündliche Informationen der Verwaltung
 - 10.2. Fragen der Ausschussmitglieder
 11. Bestimmung von zwei Ausschussmitgliedern zur Unterzeichnung der Niederschrift der Sitzung des Planungs-, Bau- und Umweltausschusses – öffentlich –

Petra Wesseler //
Bürgermeisterin

Sitzung des Ortschaftsrates Einsiedel – öffentlich –

Mittwoch, den 10.12.2014, 19:00 Uhr, Sitzungssaal, Rathaus
Einsiedel, Einsiedler Hauptstraße 79, 09123 Chemnitz

- Tagesordnung:**
 1. Eröffnung, Begrüßung sowie Feststellung der ordnungsgemäßen Ladung und der Beschlussfähigkeit
 2. Feststellung der Tagesordnung
 3. Entscheidung über Einwendungen gegen die Niederschrift der Sitzung des Ortschaftsrates Einsiedel – öffentlich – vom 12.11.2014
 4. Einwohnerfragestunde
 5. Vorlagen an den Ortschaftsrat
 - 5.1. Sitzungstermine des Ortschaftsrates Einsiedel im Jahr 2015
Vorlage: B-359/2014
Einreicher: Ortsvorsteher Einsiedel
 - 5.2. Übertragung der Restmittel des Ortschaftsrates Einsiedel
- vom Haushaltsjahr 2014 in das Haushaltsjahr 2015
Vorlage: B-382/2014
Einreicher: Ortsvorsteher Einsiedel

 6. Diskussion zur Beschlussvorlage Nr. B-311/2014 – Geschäftsordnung für den Ortschaftsrat Einsiedel
 7. Informationen des Ortsvorstehers
 8. Stellungnahme zu Bauvorhaben im Ortsteil Einsiedel
 9. Anfragen der Ortschaftsratsmitglieder
 10. Benennung von zwei Ortschaftsratsmitgliedern zur Unterzeichnung der Niederschrift der öffentlichen Sitzung des Ortschaftsrates Einsiedel

Falk Ulbrich //
Ortsvorsteher

Sitzung des Verwaltungs- und Finanzausschusses – öffentlich –

Donnerstag, den 11.12.2014, 16:30 Uhr, Beratungsraum 118 des Rathauses,
Markt 1, 09111 Chemnitz

- Tagesordnung:**
 1. Eröffnung, Begrüßung sowie Feststellung der ordnungsgemäßen Ladung und der Beschlussfähigkeit
 2. Feststellung der Tagesordnung
 3. Entscheidung über Einwendungen gegen die Niederschrift der Sitzung des Verwaltungs- und Finanzausschusses – öffentlich – vom 20.11.2014
4. Beschlussvorlage an den Verwaltungs- und Finanzausschuss
Besetzung zusätzlicher Stellen zur Sicherung der Bildung, Erziehung und Betreuung der Kinder in den Kindertageseinrichtungen mit Beginn des Haushaltsjahres 2015
Vorlage: B-376/2014
Einreicher: Dezernat 5/Amt 51
 5. Verschiedenes
- 5.1. Mündliche Informationen der Verwaltung
 - 5.2. Fragen der Ausschussmitglieder
 6. Bestimmung von zwei Ausschussmitgliedern zur Unterzeichnung der Niederschrift der Sitzung des Verwaltungs- und Finanzausschusses – öffentlich –

Berthold Brehm //
Stadtkämmerer

Sitzung des Ortschaftsrates Grüna – öffentlich –

Montag, den 08.12.2014, 19:00 Uhr, Ratszimmer, Rathaus Grüna, Chemnitzer Straße 109, 09224 Chemnitz

- Tagesordnung:**
 1. Eröffnung, Begrüßung sowie Feststellung der ordnungsgemäßen Ladung und der Beschlussfähigkeit
 2. Feststellung der Tagesordnung
3. Entscheidung über Einwendungen gegen die Niederschrift der Sitzung des Ortschaftsrates Grüna – öffentlich – vom 10.11.2014
 4. Vorlagen an den Ortschaftsrat
 - 4.1. Terminplan für die Sitzungen des Ortschaftsrates Grüna für das Jahr 2015
Vorlage: B-374/2014
Einreicher: Ortsvorsteher Grüna
 5. Auswertung erster Erfahrungen mit den neuen Zone-30-Regelungen in Grüna
 6. Diskussion zur Änderung der Geschäftsordnung des Ortschaftsrates Grüna
 7. Informationen des Ortsvorstehers
 8. Anfragen der Ortschaftsratsmitglieder
 9. Einwohnerfragestunde
 10. Benennung von zwei Ortschaftsratsmitgliedern zur Unterzeichnung der Niederschrift der öffentlichen Sitzung des Ortschaftsrates Grüna

Lutz Neubert //
Ortsvorsteher

Immobilienangebot des Liegenschaftsamtes der Stadt Chemnitz

Verkaufsangebot - Wohn- und Geschäftsgebäude



Grundstück: Kaufmannstraße 15
09117 Chemnitz, Flurstück 95 d der
Gemarkung Siegmars

Eigentümer: Stadt Chemnitz

Lage: Die Immobilie befindet sich in
Ortsrandlage ca. 6 km westlich vom
Stadtzentrum im Stadtteil Siegmars.
Die Chemnitzer Innenstadt mit viel-
fältigen Einkaufsmöglichkeiten, Kul-
tur- und Freizeiteinrichtungen ist in
ca. 10 Autominuten bzw. durch öf-
fentliche Verkehrsmittel erreichbar.
Die BAB A 72 Anschlussstelle Chem-
nitz Süd liegt in einer Entfernung von
ca. 5 km.

Erholung und Möglichkeiten zur Frei-
zeitgestaltung bieten das unmittel-
bare Umfeld mit dem Tierpark,
Rabensteiner Wald und Stausee
Oberrabenstein.

Nutzung: Das Grundstück ist mit
einem leer stehenden zweigeschossi-

gen Gebäude (Baujahr ca. 1905) be-
baut.
Die Wohnfläche mit zwei Wohnein-
heiten beträgt ca. 160 m² und die
bisherige gewerbliche Nutzfläche
(ehemals Gaststätte) im Erdgeschoss
mit separatem Zugang ca. 95 m².

Größe: 570 m²

Baurecht: Das Grundstück befindet
sich bauplanungsrechtlich im unver-
planten Innenbereich (§ 34 BauGB).
Nutzungen sind nach § 4 Abs. 2
BauNVO allgemein zulässig, d. h.
unter anderem Wohngebäude und
die der Versorgung des Gebiets die-
nenden Läden, Schank- und Speise-
wirtschaften sowie nicht störende
Handwerksbetriebe.

Kaufpreis: Mindestgebot 60.000 €

Besichtigungen: nach Vereinbarung
Tel.: 0371 488 1728

Hinweise: Die Stadt Chemnitz er-
möglicht mit diesem Immobilienan-
gebot den Interessenten die Abgabe
eines schriftlichen, bedingungs freien
Kaufpreisangebotes. Es handelt sich
dabei um kein förmliches Bieterver-
fahren. Insofern behält sich die Stadt
Chemnitz vor:

- ob eine Immobilie an welchen Bie-
ter zu welchen Konditionen veräu-
bert wird,
- gegebenenfalls auch nicht frist-
und formgerechte Angebote zu be-
rücksichtigen,
- jederzeit Nachverhandlungen mit
den Bietern zu führen und
- bis zum notariellen Abschluss des
Kaufvertrages das Immobilienange-
bot zurückzunehmen.

Bei Nichtberücksichtigung von Ange-
boten können keine Ansprüche der
Bieter abgeleitet werden.

Sämtliche Angaben in diesem Kurz-
exposé sind unverbindlich. Alle tat-
sächlichen und rechtlichen Angaben
in diesem Kurzexposé sind mit größt-
möglicher Sorgfalt zusammengestellt
worden. Gleichwohl kann für die
Richtigkeit und Vollständigkeit keine
Gewähr übernommen werden. Eine
Haftung der Stadt Chemnitz in Bezug
auf die Angaben im Kurzexposé ist
ausgeschlossen. Energieausweis kann
nachgeliefert werden.

Mit der Abgabe eines Angebotes ent-
steht kein Anspruch auf Abschluss
eines Kaufvertrages. Ihr Kaufpreis-
angebot einschließlich Finanzierungs-
darstellung mit Benennung des
Vorhabens, welches zeitnah nach Ab-
schluss des Rechtsgeschäftes zu rea-
lisieren ist, senden Sie bitte bis
30.01.2015 im verschlossenen Um-
schlag mit der Aufschrift - Angebot
Kaufmannstraße 15 - an: Stadt Chem-
nitz, Liegenschaftsamt, Annaberger
Straße 89, 09120 Chemnitz.



Ansprechpartner: Frau Biermann
Tel-Nr.: 0371 488 2825
E-Mail:
sabine.biermann@stadt-chemnitz.de
Technisches Rathaus

Annaberger Straße 89
09120 Chemnitz
Diese Anzeige ist ebenso auf der
Homepage der Stadt Chemnitz unter
www.chemnitz.de
Link: Liegenschaften veröffentlicht.

Sprechzeiten der Stadträte

Die LINKE, Rathaus, Markt 1, 09111
Chemnitz, Telefon 488 1320, Zi. 111,
08.12. von 16 – 17 Uhr, Bürgertreff
„Gleis 1“, Oberfrohnauer Straße 2:
09.12. von 17 – 18 Uhr, Kooperati-
onszentrum Sonnenberg, (StadtHalten
e.V.), Parl-Arnold-Straße 5: 10.12. von
17 – 18 Uhr, „Bürgertreff“, Flem-
mingstraße 8, Haus 9: 10.12. von 13
– 15 Uhr; nach Vereinbarung unter
Telefon 488 1320

CDU, Rathaus, Markt 1, 09111 Chem-
nitz, Telefon 488 1311, Zi. 107a,
montags von 16 – 17 Uhr und nach
Vereinbarung

SPD, Rathaus, Markt 1, 09111 Chem-
nitz, Telefon 488 1305, Zi. 112a,
montags 16 – 17 Uhr und nach Ver-
einbarung

BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, Rathaus,
Markt 1, 09111 Chemnitz, Telefon
488 1325, Zi. 109, montags 16 –
17 Uhr und nach Vereinbarung

FDP, Rathaus, Markt 1, 09111 Chem-
nitz, Telefon 488 1315, Zi. 113, mon-
tags 16 – 17 Uhr und nach Vereinba-
rung

AFD, Rathaus, Markt 1, 09111 Chem-
nitz, Telefon 488 1317, Zi. 305, mon-
tags 17 – 19 Uhr und nach Vereinba-
rung

PRO CHEMNITZ, Rathaus, Markt 1,
09111 Chemnitz, Telefon 488 1335
Zi. 105, 08.12. und 15.12. von 14
bis 17 Uhr

VOSI / PIRATEN, Rathaus, Markt 1,
09111 Chemnitz, Telefon 488 1350,
Zi. 113a, montags 16 – 17 Uhr und
nach Vereinbarung

Sitzung des Ortschaftsrates Wittgensdorf – öffentlich –

Mittwoch, den 10.12.2014, 19:00 Uhr,
Sitzungszimmer des Rathauses Wittgensdorf, Rathausplatz 1, 09228 Chemnitz

Tagesordnung:

- 1. Eröffnung, Begrüßung sowie Feststellung der ordnungsgemäßen Ladung und der Beschlussfähigkeit
- 2. Feststellung der Tagesordnung
- 3. Entscheidung über Einwendungen gegen die Niederschrift der Sitzung des Ortschaftsrates Wittgensdorf -

- öffentlich - vom 12.11.2014
- 4. Vorlagen an den Ortschaftsrat
- 4.1. Geschäftsordnung für den Ortschaftsrat Wittgensdorf
Vorlage: B-321/2014
Einreicher: Ortsvorsteher Wittgensdorf
- 5. Beratung zu Bauanträgen
- 6. Informationen des Ortsvorstehers
- 7. Anfragen der Ortschaftsratsmitglieder

- 8. Einwohnerfragestunde
- 9. Benennung von zwei Ortschaftsratsmitgliedern zur Unterzeichnung der Niederschrift der Sitzung des Ortschaftsrates Wittgensdorf – öffentlich –

Dr. Ullrich Müller // Ortsvorsteher

Bekanntgabe über die Auslegung des Entwurfes der Haushaltssatzung der Stadt Chemnitz für das Haushaltsjahr 2015

Gemäß § 76 Abs. 1 der Gemeindeordnung für den Freistaat Sachsen (SächsGemO) wird bekannt gegeben, dass der Entwurf der Haushaltssatzung der Stadt Chemnitz für das Haushaltsjahr 2015 in der Zeit vom 04. Dezember 2014 bis 12. Dezember 2014 im Bürger- und Verwaltungszentrum Moritzhof, Bahnhofstraße 53, Zimmer 609 zu folgenden Zeiten öffentlich ausliegt: Montag bis Freitag, 8:30

bis 12:00 Uhr und zusätzlich Dienstag und Donnerstag, 13:30 bis 18:00 Uhr. Einwohner und Abgabepflichtige können bis zum 23. Dezember 2014 Einwendungen gegen den Entwurf erheben.

Chemnitz, den 26. November 2014

gez. **Barbara Ludwig** // Oberbürgermeisterin

Öffentliche Bekanntmachung

Aufstellungsbeschluss zum vorhabenbezogenen Bebauungsplan Nr. 14/11 „Gewerbeansiedlung Oberfrohmaer Straße“, Rabenstein

Auf Grund des § 2 Abs. 1 Satz 2 Baugesetzbuch wird bekannt gemacht, dass der Planungs-, Bau- und Umweltausschuss in seiner Sitzung am 18.11.2014 folgendes beschlossen hat:

1. In der Gemarkung Niederrabenstein im Bereich zwischen Oberfrohmaer Straße und ehem. Bahntrasse soll der vorhabenbezogene Bebauungsplan Nr. 14/11 „Gewerbeansiedlung Oberfrohmaer Straße“, Rabenstein aufgestellt werden.

Als Planungsziele werden definiert:

- Festsetzung eines Gewerbegebietes gem. § 8 BauNVO mit Aussagen zu den geplanten Vorhaben,
- Regelungen zu Art und Maß der baulichen Nutzung und zu den überbaubaren Grundstücksflächen,
- Anwendung und Umsetzung des Einzelhandels- und Zentrenkonzeptes.

2. Der räumliche Geltungsbereich des vorhabenbezogenen Bebauungsplans wird durch Planzeichnung (Anlage 3) bestimmt. Das Plangebiet beinhaltet das Flurstück 536/30 der Gemarkung Niederrabenstein in einer Größe von rd. 0,51 ha.

3. Der Bebauungsplan soll im beschleunigten Verfahren gemäß § 13a BauGB aufgestellt werden. Dementsprechend wird von der frühzeitigen Unterrichtung und Erörterung nach § 3 Abs. 1 BauGB und § 4 Abs. 1 BauGB abgesehen.

Gemäß § 13 Abs. 3 BauGB wird von der Umweltprüfung nach § 2 Abs. 4 BauGB, von dem Umweltbericht nach § 2a BauGB, von der Angabe nach § 3 Abs. 2 Satz 2 BauGB, welche Arten umweltbezogener Informationen verfügbar sind, sowie von der zusammenfas-

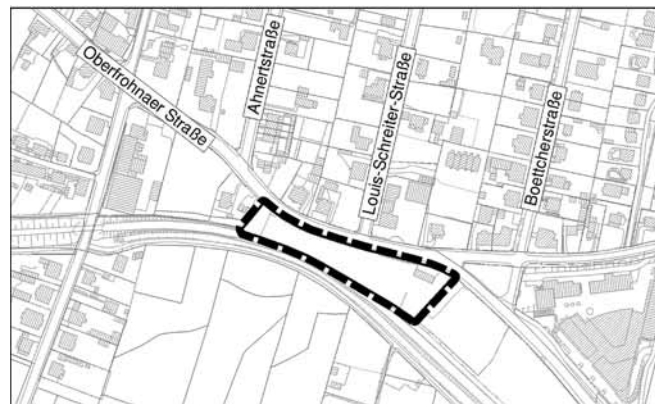
senden Erklärung nach § 6 Abs. 5 Satz 3 und § 10 Abs. 4 BauGB abgesehen.

4. Der Flächennutzungsplan wird gemäß § 13a Abs. 2 BauGB im Wege der Berichtigung angepasst. Die Öffentlichkeit kann sich über die allgemeinen Ziele und Zwecke sowie die wesentlichen Auswirkungen der Planung im Technischen Rathaus, Stadtplanungsamt, Zimmer 456 unterrichten.

Von der Öffentlichkeit können schriftliche Stellungnahmen zum Bebauungsplan im Stadtplanungsamt oder mündlich zur Niederschrift im Zimmer 456 innerhalb von 2 Wochen nach Bekanntgabe im Amtsblatt der Stadt Chemnitz abgegeben werden.

Chemnitz, den 25.11.2014

gez. **Börries Butenop** //
Amtsleiter Stadtplanungsamt



**Vorhabenbezogener Bebauungsplan Nr.14/11
"Gewerbeansiedlung Oberfrohmaer Straße", Rabenstein**

Gemarkung: Niederrabenstein



Geltungsbereich des vorhabenbezogenen
Bebauungsplanes

Ausschreibung

Vergabe Nr. 17/15/006

a) Name, Anschrift, Kontaktdaten des Auftraggebers (Vergabestelle): Stadt Chemnitz, Gebäudemanagement und Hochbau, Annaberger Straße 89, 09120 Chemnitz, Tel.: 0371 488 6501, Fax: 488 6591, Email: gmh@stadt-chemnitz.de
b) Gewähltes Vergabeverfahren: Öffentliche Ausschreibung nach VOB/A
c) Art des Auftrags: Neubau schulischer Einrichtungen
d) Ort der Ausführung: Chemnitz, Heinrich-Schütz-Straße, 09130 Chemnitz
e) Art und Umfang der Leistung:
Los 440: Gebäudereinigungsarbeiten
- 1200 m² Asphalt/Beton Außenbereich säubern
- 1200 m² Betonplatten Außenbereich säubern
- 1200 m² Kunststoffbelag außen säubern
- 1500 m² Wassergebundene Decke säubern
- 3320 m² Gebäudereinigung, während der Bauzeit
- 8540 m² Pfosten-Riegelfassade innen/außen (einschl. Türen, Oberlichter, Alu-Paneele)
- 60 m² Dachoberlichter innen/außen
- 3030 m² Fenster, Fenstertüren (Kunststoff-Glas, Alu-Glas) innen/außen
- 1400 m² Innentüren (Holz, Holz-Glas, Stahl, Aluminium) innen/außen
- 190 m² Glas-Elementtrennwand innen/außen
- 76 m² Glas-Tribünenbrüstung innen/außen
- 240 m² Voll-Trennwandanlage (Holz) innen/außen
- 6000 m² Bodenfliesen (R10, R10A, R10B, R11)

- 4280 m² Linoleum-Bodenbelag
- 3300 m² Parkettboden
- 140 m² Textilbelag
- 650 m² Estrichboden
- 100 Stück Waschbecken
- 58 Stück Sanitärräume
- 190 m² Haustechnik-Räume
- 500 Stück Röhrenradiatoren
- 1600 m Handläufe (Holz, Edelstahl)
- 2 Stück Aufzugskabinen
- 500 Stück Leuchten
- 12 Stück Teeküchen mit Geräten
- 2 Stück Lehrküchen
- 20 Stück Schließfachschränke
- 25 Stück Umkleidebänke, Raumteiler, Sitzmöbel
- 14 Stück Einbauschränke
- 3 Stück Sprossenwand-Doppelfeld
- 1 Stück Kletterwand
- 450 m² Prallwände Sporthalle
- 70 m² Sitzflächen/Verkleidungen Tribünenbänke
Zuschlagskriterien: Sollten sich die angebotenen Leistungen nach Art und Umfang nicht unterscheiden, wird das einzige Zuschlagskriterium der Preis sein.
g) Zweck der baulichen Anlage bzw. des Auftrags: Entscheidung über Planungsleistungen: nein
h) Art und Umfang der einzelnen Lose:
Aufteilung in mehrere Lose: nein;
Einreichung der Angebote möglich für: ein Los; Vergabe der Lose an verschiedene Bieter: nein
i) Zeitpunkt und Dauer des Bauleistungsauftrags:
Ausführungsfrist für den Gesamtauftrag: 440/17/15/006: Beginn: 10.KW 2015, Ende: 29.KW 2015
j) Zulässigkeit von Nebenangeboten nach § 8 Absatz 2 Nummer 3 VOB/A 2009: Zulässigkeit von Nebenangeboten: Nebenangebote sind zulässig. Pauschalangebote werden ausgeschlossen.

k) Ausgabe der Vergabeunterlagen: Vergabeunterlagen sind bei folgender Anschrift erhältlich: Stadt Chemnitz, Submissionsstelle, Frau Henke, Zimmer 018, Annaberger Straße 89, 09120 Chemnitz, Tel.: 0371 488 3078, Fax: 488 3096, Email: submissionsstelle@stadt-chemnitz.de
l) Kosten der Vergabeunterlagen: Vielfältigungskosten Gesamtmaßnahme: 440/17/15/006: 18,00 EUR Zahlungsweise: Einzahlungsbeleg Zahlungseinheiten: Bargeldzahlung bei Abholung möglich. Der Versand erfolgt nach Vorlage der Kopie des Zahlungsbeleges (keine Schecks). Anforderung der Vergabeunterlagen bis: 11.12.2014 Verspätet eingehende Anforderungen werden nicht berücksichtigt. Abholung/Versand ab: 18.12.2014 Anschrift: Stadt Chemnitz, Submissionsstelle, Annaberger Straße 89, 09120 Chemnitz
Öffnungszeiten: Mo 8.30-12.00 Uhr und 13.30-15.30 Uhr, Di-Mi 13.00-15.30 Uhr, Do 13.30-18.00 Uhr, Freitag geschlossen
Die Anforderung der Ausschreibung auf Datenträger, Datenart 83 nach GAEB, Ausgabe 2000, ist möglich. Das eingezahlte Entgelt wird nicht erstattet.
Zahlungsempfänger: Kassen- und Steueramt: Stadt Chemnitz, Kreditinstitut: Sparkasse Chemnitz, IBAN: DE87 8705 0000 3501, 0092 82, BIC: CHEKDE33XXX, Verwendungszweck: 40012221 Verg.-Nr. 17/15/006 und Los Nr.
n) Frist für den Eingang der Angebote: 16.01.2015, 10.00 Uhr
o) Abgabe der Angebote: Anschrift, an die die Angebote schriftlich zu richten sind: Stadt Chemnitz, Submissionsstelle, Zimmer 018, Frau Henke, Annaberger Straße 89,

09120 Chemnitz, Tel.: 0371 488 3078, Fax: 488 3096, Email: submissionsstelle@stadt-chemnitz.de
p) Sprache, in der die Angebote verfasst sein müssen: deutsch
q) Eröffnungstermin: Datum, Uhrzeit und Ort des Eröffnungstermins sowie Angabe, welche Personen bei der Eröffnung der Angebote anwesend sein dürfen Stadt Chemnitz, Submissionsstelle, Zimmer 016, Annaberger Straße 89, 09120 Chemnitz Datum und Uhrzeit der Eröffnung der Angebote: Bei Gesamtvergabe Los 440/17/15/006: 16.01.2015, 10.00 Uhr; Personen, die bei der Eröffnung anwesend sein dürfen: Bieter und ihre Bevollmächtigten
r) Geforderte Sicherheiten: keine
s) Wesentliche Finanzierungs- und Zahlungsbedingungen: gemäß Vergabeunterlagen
t) Rechtsform der Bietergemeinschaft: Gesamtschuldnerisch haftend mit bevollmächtigtem Vertreter
u) Eignungsnachweise: Präqualifizierte Unternehmen führen den Nachweis der Eignung durch den Eintrag in die Liste des Vereins für die Präqualifikation von Bauunternehmen (Präqualifikationsverzeichnis). Bei Einsatz von Nachunternehmer ist auf gesondertes Verlangen nachzuweisen, dass die vorgesehenen Nachunternehmer präqualifiziert sind oder die Voraussetzung für die Präqualifikation erfüllen. Nicht präqualifizierte Unternehmen haben zum Nachweis der Eignung mit dem Angebot das Formblatt „Eigenerklärung zur Eignung für nicht präqualifizierte Unternehmen“ mit folgendem Inhalt vorzulegen. Angaben/Erklärungen über den Umsatz des Unternehmens in den letzten 3 Geschäftsjahren für vergleichbare Leistungen, mindestens 3 Referenzen

der letzten 3 Geschäftsjahre für vergleichbare Leistungen, das Vorhandensein der erforderlichen Arbeitskräfte, die Eintragung in das Berufsregister, Insolvenzverfahren bzw. Liquidation, das Nichtvorhandensein schwerer Verfehlungen, die Zahlung von Steuern und Abgaben, die Zahlung von Beiträgen zur gesetzlichen Sozialversicherung, die Erklärung über die Einhaltung des gesetzlichen Mindestlohns. Bei Einsatz von Nachunternehmen sind auf gesondertes Verlangen die Eigenerklärungen auch für die vorgesehenen Nachunternehmen abzugeben, es sei denn die Nachunternehmen sind präqualifiziert. In diesem Fall reicht die Angabe der Nummer, unter der die Nachunternehmen in der Liste des Vereins für die Präqualifikation von Bauunternehmen (Präqualifikationsverzeichnis) geführt werden. Gelangt das Angebot in die engere Wahl, sind die Eigenerklärungen (ggf. auch die der Nachunternehmen) auf gesondertes Verlangen durch Vorlage folgender Bescheinigungen zuständiger Stellen zu bestätigen: Aufgliederung der Arbeitskräfte für die letzten 3 Geschäftsjahre, Gewerbeanmeldung, Eintragung in die Handwerksrolle oder bei der Industrie- und Handelskammer, Unbedenklichkeitsbescheinigung der zuständigen Berufsgenossenschaft. Sofern es in dem Gewerk einen gesetzlich geregelten Mindestlohn gibt, dann erfolgt bei dessen Nichteinhaltung der Ausschluss des Angebotes.
v) Zuschlagsfrist: 18.02.2015
w) Prüfstelle für Verstöße gegen Vergabebestimmungen: Allg. Fach-/Rechtsaufsicht: Landesdirektion Sachsen, Altchemnitzer Straße 41, 09120 Chemnitz, Tel.: 0371 5320, Fax: 5321303

Ausschreibung

Vergabe Nr. 66/15/007

a) Name, Anschrift, Kontaktdaten des Auftraggebers (Vergabestelle): Stadt Chemnitz, Tiefbauamt, Annaberger Straße 89, 09120 Chemnitz, Tel.-Nr.: (0371) 488 6601, Fax: 488 6699, Email: tiefbauamt@stadt-chemnitz.de
 b) Gewähltes Vergabeverfahren: Öffentliche Ausschreibung nach VOB/A
 d) Art des Auftrags: Bauleistung
 e) Ort der Ausführung: Stadt Chemnitz, Röhrsdorfer Straße, 09117 Chemnitz
 f) Art und Umfang der Leistung:
 - Verkehrssicherung und -führung
 - Tief-/Straßenbau
 60 m³ Mutterbodenabtrag
 58 m³ Frostschutz-/Schottertragsschicht
 60 m² Asphalttrag-, -binder-, -deckschicht
 21 m² Pflaster
 14 m³ Beton
 4 St Geländer ca. 5 m lang
 - Amphibienschutz
 400 m Amphibienschutzanlage
 4 St Amphibientunnel
 24 m Rückbau vorh. Anlage
 Zuschlagskriterien: Sollten sich die angebotenen Leistungen nach Art und Umfang nicht unterscheiden, wird das einzige Zuschlagskriterium der Preis sein.
 g) Zweck der baulichen Anlage bzw. des Auftrags: Entscheidung über Planungsleistungen: nein
 h) Art und Umfang der einzelnen Lose:
 Aufteilung in mehrere Lose: nein
 Vergabe der Lose an verschiedene

Bieter: nein
 i) Zeitpunkt und Dauer des Bauleistungsauftrages:
 Ausführungsfrist für den Gesamtauftrag: 66/15/007: Beginn: 03.08.2015, Ende: 04.09.2015
 j) Zulässigkeit von Nebenangeboten nach § 8 Absatz 2 Nummer 3 VOB/A 2009: Zulässigkeit von Nebenangeboten: Nebenangebote sind nur in Verbindung mit dem Hauptangebot zugelassen. Pauschalangebote werden ausgeschlossen.
 k) Ausgabe der Vergabeunterlagen: Vergabeunterlagen sind bei folgender Anschrift erhältlich: Stadt Chemnitz, Submissionsstelle, Frau Irmischer, Zimmer 018, Annaberger Straße 89, 09120 Chemnitz, Tel.: 0371 488 3080, Fax: 488 3096, Email: submissionsstelle@stadt-chemnitz.de
 l) Kosten der Vergabeunterlagen: Vervielfältigungskosten Gesamtmaßnahme: 66/15/007: 12,00 EUR
 Zahlungsweise: Einzahlungsbeleg
 Zahlungseinzelheiten: Bargeldzahlung bei Abholung möglich. Der Versand erfolgt nach Vorlage der Kopie des Zahlungsbeleges (keine Schecks).
 Anforderung der Vergabeunterlagen bis: 11.12.2014
 Verspätet eingehende Anforderungen werden nicht berücksichtigt.
 Abholung/Versand ab: 18.12.2014
 Anschrift: Stadt Chemnitz, Submissionsstelle, Annaberger Straße 89, 09120 Chemnitz
 Öffnungszeiten: Mo 8.30-12.00 Uhr und 13.30-15.30 Uhr, Di-Mi 13.00-15.30 Uhr, Do 13.30-18.00 Uhr, Fr geschlossen

Die Anforderung der Ausschreibung auf Datenträger, Datenart 83 nach GAEB ist möglich. Verwendung GAEB-Schnittstelle Ausgabe 2000. Das eingezahlte Entgelt wird nicht erstattet.
 Zahlungsempfänger: Stadt Chemnitz, Kassen- und Steueramt, Kreditinstitut: Sparkasse Chemnitz, IBAN: DE87 8705 0000 3501 0092 82, BIC: CHEKDE81XXX, Verwendungszweck: 40.01222.1, 66/15/007
 n) Frist für den Eingang der Angebote: 13.01.2015, 10.00 Uhr
 o) Abgabe der Angebote: Anschrift, an die die Angebote schriftlich zu richten sind: Stadt Chemnitz, Submissionsstelle, Annaberger Straße 89, 09120 Chemnitz, Tel.: 0371 488 3080, Fax: 488 3096, Email: submissionsstelle@stadt-chemnitz.de
 p) Sprache, in der die Angebote verfasst sein müssen: deutsch
 q) Eröffnungstermin: Datum, Uhrzeit und Ort des Eröffnungstermins sowie Angabe, welche Personen bei der Eröffnung der Angebote anwesend sein dürfen Stadt Chemnitz, Submissionsstelle, Zimmer 016, Annaberger Straße 89, 09120 Chemnitz
 Datum und Uhrzeit der Eröffnung der Angebote: Bei Gesamtvergabe Los /66/15/007: 13.01.2015, 10.00 Uhr; Personen, die bei der Eröffnung anwesend sein dürfen: Bieter und ihre Bevollmächtigten
 r) Geforderte Sicherheiten: Ab einer Auftragssumme von 250.000,00 € ohne Umsatzsteuer Bürgschaft für Vertragserfüllung in Höhe von 5 % der Auftragssumme und Bürgschaft

für Mängelansprüche in Höhe von 3 % der Auftragssumme einschließlich erhaltener Nachträge.
 s) Wesentliche Finanzierungs- und Zahlungsbedingungen: gemäß Vergabeunterlagen
 t) Rechtsform der Bietergemeinschaft: Gesamtschuldnerisch haftend mit bevollmächtigtem Vertreter
 u) Eignungsnachweise: Präqualifizierte Unternehmen führen den Nachweis der Eignung durch den Eintrag in die Liste des Vereins für die Präqualifikation von Bauunternehmen (Präqualifikationsverzeichnis). Bei Einsatz von Nachunternehmen ist auf gesondertes Verlangen nachzuweisen, dass die vorgesehenen Nachunternehmer präqualifiziert sind oder die Voraussetzung für die Präqualifikation erfüllen. Nicht präqualifizierte Unternehmen haben zum Nachweis der Eignung mit dem Angebot das Formblatt „Eigenerklärung zur Eignung für nicht präqualifizierte Unternehmen“ mit folgendem Inhalt vorzulegen. Angaben/Erklärungen über den Umsatz des Unternehmens in den letzten 3 Geschäftsjahren für vergleichbare Leistungen, mindestens 3 Referenzen der letzten 3 Geschäftsjahre für vergleichbare Leistungen, das Vorhandensein der erforderlichen Arbeitskräfte, die Eintragung in das Berufsregister, Insolvenzverfahren bzw. Liquidation, das Nichtvorhandensein schwerer Verfehlungen, die Zahlung von Steuern und Abgaben, die Zahlung von Beiträgen zur gesetzlichen Sozialversicherung, die Erklärung über die Einhaltung des gesetzlichen

Mindestlohns. Bei Einsatz von Nachunternehmen sind auf gesondertes Verlangen die Eigenerklärungen auch für die vorgesehenen Nachunternehmer abzugeben, es sei denn die Nachunternehmen sind präqualifiziert. In diesem Fall reicht die Angabe der Nummer, unter der die Nachunternehmen in der Liste des Vereins für die Präqualifikation von Bauunternehmen (Präqualifikationsverzeichnis) geführt werden. Gelangt das Angebot in die engere Wahl, sind die Eigenerklärungen (ggf. auch die der Nachunternehmen) auf gesondertes Verlangen durch Vorlage folgender Bescheinigungen zuständigen Stellen zu bestätigen: Aufgliederung der Arbeitskräfte nach Lohngruppen für die letzten 3 Geschäftsjahre mit gesondert ausgewiesenem technischen Leitungspersonal, Gewerbeanmeldung, Handelsregistrauszug, Eintragung in die Handwerksrolle oder bei der Industrie- und Handelskammer, Unbedenklichkeitsbescheinigung des Finanzamtes bzw. Freistellungsbescheinigung nach § 48 b EStG, Unbedenklichkeitsbescheinigung der zuständigen Berufsgenossenschaft. Sofern es in dem Gewerk einen gesetzlichen Mindestlohn gibt, dann erfolgt bei dessen Nichteinhaltung der Ausschluss des Angebotes.
 v) Zuschlagsfrist: 27.02.2015
 w) Prüfstelle für Verstöße gegen Vergabebestimmungen: Allg. Fach-/Rechtsaufsicht: Landesdirektion Sachsen, Altchemnitz, Straße 41, 09120 Chemnitz, Tel.: 0371 5320, Fax: 5321303

Ausschreibung

Vergabe Nr. 10/48/15/001

Kassierung der Eintrittsgelder und Geldtransport Tierpark

a) Name und Anschrift der Vergabestelle (Auftraggeber): Zur Angebotsabgabe auffordernde Stelle: Stadt Chemnitz, Hauptamt, Abt. Zentrale Dienste, Submissionssstelle, Frau Beck, Markt 1, 09111 Chemnitz, Tel.: 0371 488 1067, Fax: 488 1090, Email: vol.submissionsstelle@stadt-chemnitz.de

Den Zuschlag erteilende Stelle: Stadt Chemnitz, Tierpark, 09106 Chemnitz

Stelle, bei der die Angebote oder Teilnahmeanträge einzureichen sind: Stadt Chemnitz, Hauptamt, Abt. Zentrale Dienste, Submissionssstelle, Frau Beck, Markt 1, 09111 Chemnitz, Tel.: 0371 488 1067, Fax: 488 1090, Email: vol.submissionsstelle@stadt-chemnitz.de

b) Art der Vergabe: Öffentliche Ausschreibung VOL/A

c) Einreichungsform für Teilnahmeanträge oder Angebote: schriftlich

d) Art und Umfang der Leistung sowie Ort der Leistungserbringung: Ausführungsort: Stadt Chemnitz, in Absprache mit dem Tierpark Chemnitz, 09111 Chemnitz

Art und Umfang der Leistung: Kassierung der Eintrittsgelder sowie Geldtransport Option der Verlängerung um 1 Jahr

f) Zulassung von Nebenangeboten: nein

g) Bestimmungen über die Ausführungsfrist:

Ausführungsfrist für den Gesamtauftrag: Beginn: 01.04.2015, Ende: 31.12.2015

h) Ausgabe der Vergabeunterlagen durch: Vergabeunterlagen sind bei folgender Anschrift erhältlich: Stadt Chemnitz, Hauptamt, Abt. Zentrale Dienste, Submissionssstelle, Frau Beck, Markt 1, 09111 Chemnitz, Tel.: 0371 488 1067, Fax: 488 1090, Email: vol.submissionsstelle@stadt-chemnitz.de

i) Angebotsfrist: 13.01.2015, 10.00 Uhr, Bindefrist: 17.02.2015

j) Höhe geforderter Sicherheitsleistungen: keine

k) Wesentliche Zahlungsbedingungen: siehe Verdingungsunterlagen

l) Geforderte Eignungsnachweise: Zum Nachweis der Eignung sind mit dem Angebot einzureichen: - Nachweis zur Sicherheitsüberprüfung 2014 durch die Bundesvereinigung Deutscher Geld- und Wertdienste e.V., - Eigenerklärung zur Einhaltung

des § 26 der Unfallverhütungsvorschrift BGV C7 für Wach- und Sicherheitsdienste, - Nachweis der aktuellen Versicherungsbestätigung zur Haftungsversicherung für Geld- und Werttransportverträge, - Referenzen der Jahre 2011 bis 2014 der betreuten Einrichtungen/Objekte getrennt nach Kassierer Tätigkeit und Geldtransport mit Name, Ansprechpartner, Anschrift, Telefonnummer und E-Mail Adresse, - Eigenerklärung darüber, dass das eingesetzte Personal keine Eintragung ins Führungszeugnis aufweist, „Eigenerklärung zur Eignung für nicht präqualifizierte Unternehmen in Öffentlichen Ausschreibungen / Offenen Verfahren“ (beinhaltet Angaben: zum Umsatz; zur Zahlung von Steuern und Abgaben sowie von Beiträgen zur gesetzlichen Sozialversicherung; zu vergleichbaren, erbrachten Leistungen/Referenzen; zu Insolvenzverfahren und Liquidation; das Nichtvorhandensein schwerer Verfehlungen, Vorhandensein der erforderlichen Arbeitskräfte, Eintragung in das Berufsregister; Verpflichtung zur Zahlung von Mindestlohn, falls notwendig) bzw. eine Präqualifizierung über die Präqualifizierungsdatenbank für den Liefer- und Dienstleistungsbereich.

Bei Einsatz von Nachunternehmern ist nachzuweisen, dass die vorgesehenen Nachunternehmer präqualifiziert sind oder die Voraussetzungen für eine Präqualifizierung erfüllen. Nicht präqualifizierte Unternehmen haben zum Nachweis das Formblatt „Eigenerklärung zur Eignung für nicht präqualifizierte Unternehmen“ ausgefüllt beizulegen. Auf gesondertes Verlangen der Vergabestelle sind zum Nachweis der Eignung entsprechend der o. g. Eigenerklärung zur Eignung vorzulegen: - Handelsregisterauszug, - Eintragung in der Handwerksrolle oder bei der Industrie- und Handelskammer, - eine Unbedenklichkeitsbescheinigung des Finanzamtes oder eine Freistellungsbescheinigung nach § 48b EStG, - eine Unbedenklichkeitsbescheinigung der für Sie zuständigen Berufsgenossenschaft, - die Zahl der in den letzten drei abgeschlossenen Geschäftsjahren Jahresdurchschnittlich beschäftigten Arbeitskräfte, gegliedert nach Lohngruppen mit gesondert ausgewiesenem technischem Leitungspersonal. Eventuelle Bieteranfragen sind bis spätestens 5 Kalendertage vor Ablauf der Angebotsfrist zu stellen. Spätere Anfragen werden nicht beantwortet.

m) Vervielfältigungskosten Gesamtmaßnahme: 5,00 EUR

Zahlungsweise: Einzahlungsbeleg Anforderung der Verdingungsunterlagen: schriftlich, per Mail oder per Fax.

Nur bei der Submissionssstelle angeforderte Verdingungsunterlagen werden gewertet. Der Versand erfolgt nach Vorlage der Kopie des Einzahlungsbeleges (kein Scheck), Barzahlung ist möglich.

Anforderung bis: 11.12.2014 Abholung/Versand: 18.12.2014 Stadt Chemnitz, Submissionssstelle VOL, Markt 1 /Zi. 416a, 09111 Chemnitz

Öffnungszeiten: Montag - Freitag: 08.00 - 12.00 Uhr, Dienstag und Donnerstag: 13.30 - 15.00 Uhr Zahlungsempfänger: Stadt Chemnitz, Kassen- und Steueramt, Kreditinstitut: Sparkasse Chemnitz, Kontonummer: 3501007506, Bankleitzahl: 87050000, IBAN: DE24 8705 0000 3501 0075 06, BIC: CHEKDE81XXX, Verwendungszweck: 18507449, 10/48/15/001

n) Zuschlagskriterien: Sollten sich die Angebote nach Art und Umfang nicht unterscheiden, wird das einzige Zuschlagskriterium der Preis sein.

Bekanntmachung der Stadt Chemnitz zum Vollzug des Gesetzes über die Umwelt- verträglichkeitsprüfung (UVPG) für das Vorhaben „Wesentliche Änderung“ der Anlage der Firma TSR Recycling GmbH & Co. KG

Gemäß § 3 a des Gesetzes über die Umweltverträglichkeitsprüfung (UVPG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 24. Februar 2010 (BGBl. I S. 94), das durch Artikel 10 des Gesetzes vom 25. Juli 2013 (BGBl. I S. 2749) geändert worden ist, in der jeweils geltenden Fassung, wird Folgendes bekannt gemacht:

Die Firma TSR Recycling GmbH & Co. KG, Woltersdorfer Straße 40 in 14770 Brandenburg beantragte mit Datum vom 22.05.2014 gemäß §§ 16 und 8 des Gesetzes zum Schutz vor schädlichen Umwelteinwirkungen durch Luftverunreinigungen, Geräusche, Erschütterungen und ähnliche Vorgänge (Bundes-Immissionsschutzgesetz-BImSchG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 17. Mai 2013 (BGBl. I S. 1274), das durch Artikel 1 des Gesetzes vom 2. Juli 2013 (BGBl. I S. 1943) geändert worden ist, in der jeweils geltenden Fassung, in Verbindung mit den Nummern 8.12.3.1, 8.11.2.2, 8.12.1.2 und 8.12.2 des Anhangs 1 zur Vierten Verordnung zur Durchführung des BImSchG (Verordnung über genehmigungs-bedürftige Anlagen - 4. BImSchV) vom 2. Mai 2013 (BGBl. I S. 973), in der jeweils geltenden Fassung, die immissionsschutzrechtliche Genehmigung zur wesentlichen Änderung des Schrottplatzes sowie der Anlage zur zeitweiligen Lagerung von nicht gefährlichen und gefährlichen Abfällen auf den Flurstücken

2092/2, 2090/23 der Gemarkung Chemnitz und 337 (Teilflächen) der Gemarkung Hilbersdorf, am Standort Frankenberger Straße 155 a in 09131 Chemnitz. Die Änderung umfasst die Errichtung und den Betrieb für:

- Erweiterung der Gesamtfläche Schrottplatz auf 18 400 m²,
- Lagerkapazität von 10.000 t Schrott,
- Erweiterung der Lagerfläche für Abfälle auf 600 m²,
- Lagerkapazität 140 t davon 40 t gefährliche Abfälle,
- Errichtung einer Schrottschere und Schrottpresse

Für die Umsetzung des Vorhabens in dieser Anlage, die der Nummer 8.7.1 der Anlage 1 UVPG zuzuordnen ist, ist eine allgemeine Vorprüfung des Einzelfalles zur Feststellung der Notwendigkeit einer Umweltverträglichkeitsprüfung durchzuführen. Diese allgemeine Vorprüfung der Einzelfallprüfung gemäß § 3 c Satz 1 UVPG hat ergeben, dass eine Umweltverträglichkeitsprüfung nicht erforderlich ist, weil die beantragte Änderung keine erheblichen nachteiligen Umweltauswirkungen haben kann.

Es wird darauf hingewiesen, dass gemäß § 3 a Satz 3 UVPG die vorgenannte Entscheidung der Stadt Chemnitz nicht selbstständig anfechtbar ist.

Chemnitz, den 25.11.2014

gez. **Dr. Thomas Scharbrodt** //
Amtsleiter
Umweltamt